V.S.K. U.S.C.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 30. März 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 13

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizer Städten am 1. März 1946

Wenn uns die Abwertung des Schweizer Frankens im Jahre 1936 eine grosse Erkenntnis gebracht hat, so ist es die, dass dem Warenexport für die schweizerische Volkswirtschaft, so wichtig er auch in sehr zahlreichen Beziehungen sein mag, bei weitem nicht die überragende, alles bestimmende Bedeutung zukommt, die man ihm früher beigemessen hatte. Hätte vom Export und dem den Revers zum Export darstellenden Import alles in einem Masse abgehangen, wie man es sich früher vorgestellt hatte, so wäre die Abwertung um immerhin 30% nicht so verhältnismässig spurlos, nicht derart ohne wirtschaftliche und namentlich soziale Störungen an unserem Lande vorübergegangen, wie das tatsächlich der Fall ist. Sowohl für die Wirtschaft an sich als auch für das besondere Gebiet der Wirtschaft, das uns hier interessiert, die Preisgestaltung, spielt der Binnenmarkt auch in der vielleicht am stärksten auf den Warenaustausch mit dem Ausland eingestellten Schweiz eine Rolle, die, so wenig man die Notwendigkeit eines entwickelten Aussenhandels für die Erhöhung des schweizerischen Volkseinkommens bestreiten kann, ausschlaggebende Rolle. Und zwar wirkt der Binnenmarkt auf dem Gebiet der Wirtschaft im allgemeinen als ein die Konjunkturschwankungen, auf dem Gebiete der Preise im besonderen als ein die Veränderungen des Preisniveaus ausgleichender Faktor.

Soweit unsere Preiserhebungen und Indexberechnungen in Frage kommen, möge folgende Gegenüberstellung der Preisentwicklung einzelner Warengruppen vom letzten Stichtag vor der Abwertung des Schweizer Frankens, dem 1. September 1936, bis zu einem ein Jahr später liegenden Zeitpunkt, dem 1. September 1937, als Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung dienen. Die einzelnen Warengruppen und ihre Veränderung vom einen zum andern dieser beiden Stichtage präsentieren sich wie folgt:

	1. September 1936	1. September 1937	Zunahme %
Insgesamt	1266.49	1390.94	9,8
Nahrungsmittel, insgesamt . .	1138.38	1241.32	9,0
Nahrungsmittel, einheimische .	787.84	802.90	1.9
Nahrungsmittel, importierte .	350.54	438.42	25,1
Gebrauchsgegenstände . . .	128.11	149.62	16,7

Wir stellen fest, dass einem Preisanstieg von 25.1% der eingeführten Nahrungsmittel und von 16,7% der ebenfalls restlos aus Importwaren zusammengesetzten Bedarfsgegenstände ein solcher von nur 1,9% bei den aus einheimischem Boden entstammenden Nahrungsmitteln gegenübersteht, und das Ergebnis ist, dass die Gesamtindexziffer eine Erhöhung von nur 9,8% aufweist. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass der Binnenmarkt auf die durch die Abwertung des Geldes hervorgerufene Tendenz zur Steigerung des Preisniveaus in starkem Masse dämpfend gewirkt hat. Dabei sind erst noch die Artikel, die in unsere Preiserhebungen und Indexberechnungen einbezogen sind, preisempfindlicher als die Kosten, aus denen sich die Ausgaben eines Haushaltes zusammensetzen, im Durchschnitt.

Umgekehrt zu dem, was im Anschluss an die Abwertung des Schweizer Frankens von 1936 geschah, wirkt nun der Binnenmarkt, bzw. üben nun die im Inland erzeugten Artikel auf die in erster Linie durch die Verbilligungsaktionen des Bundes bedingte Tendenz zum Preisabbau eine retardierende Wirkung aus. Zerlegen wir nämlich die Indexziffern der drei letzten Stichtage, das heisst die Indexziffern vom 1. September 1945, 1. Dezember 1945 und 1. März 1946, nach den gleichen Grundsätzen, wie wir sie bei der Untersuchung der Indexziffern vom 1. September 1936 und 1937 anwandten, so kommen wir zu folgenden Zahlen:

	1. September 1945	1. Dezember 1945	1. März 1946
		(1. September 1939 = 100)	
Insgesamt	168,2	162,6	159,5
Nahrungsmittel, insgesamt . .	162.6	157.3	154.8
Nahrungsmittel, einheimische .	153.5	153.9	153.4
Nahrungsmittel, importierte .	180.4	164.0	157.6
Gebrauchsgegenstände . . .	216.5	207.3	199.1

Währenddem die importierten Nahrungsmittel von 180,4 Punkten am 1. September 1945 auf 157,6 Punkte am 1. März 1946, also um volle 22,8 Punkte zurückgegangen sind, und auch für die Gebrauchsgegenstände sich eine Senkung von immerhin 17,4 Punkten ergibt, zeigen die einheimischen Nahrungsmittel, praktisch gesprochen, keinerlei Veränderung (153,5 am 1. September 1945 und 153,4 am 1. März 1946), und die Folge ist, dass die Gesamtindexziffer am 1. März 1946 nur um 8,7 Punkte tiefer steht als am 1. September 1945. Wiederum ist beizufügen, dass die gesamten Lebenskosten, wobei wir ausser den Auslagen für Bekleidung und Wohnung, die die In-

Durchschnittspreise

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung am 1. März 1946 gegenüber dem	
		1. Sept. 1939	1. Dez. 1945	1. März 1946	1. September 1939	1. Dezember 1945
		Fr.	Fr.	Fr.	%	%
Butter, Koch-	kg	443	768	768	+ 73,4	—
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	„	503	808	808	+ 60,6	—
Käse, Ia Emmentaler oder Greyerzer	„	293	438	438	+ 49,5	—
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	33	40	40	+ 21,2	—
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	157	348	298	+ 89,8	— 14,4
Fett, Koch-, billigste Qualität	„	180	376	370	+ 105,6	— 1,6
Fett, Schweine-, importiertes	„	227	541	439	+ 93,4	— 18,9
Fett, Schweine-, einheimisches	„	220	546	443	+ 101,4	— 18,9
Oel, Speise-	Liter	150	276	276	+ 84,0	—
Brot	kg	44	47	47	+ 6,8	—
Mehl, Einheits-	„	41	48	48	+ 17,1	—
Mehl, Weiss-	„	46	160	160	+ 247,8	—
Weizengriess	„	41	149	149	+ 263,4	—
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	34	70	70	+ 106,0	—
Gerste, Roll-, Nr. 1	„	50	94	94	+ 88,0	—
Haferflocken, offene	„	48	95	95	+ 97,9	—
Hafergrütze, offene	„	54	105	105	+ 94,4	—
Teigwaren, billigste Qualität, offene	„	59	87	88	+ 49,2	+ 1,1
Bohnen, weisse, Ia	„	48	138	138	+ 187,5	—
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	„	60	144	144	+ 140,0	—
Linsen	„	74	138	138	+ 86,5	—
Reis, billigste Qualität	„	50	126	126	+ 152,0	—
Fleisch, Mittelpreis zwischen I. und II. Qualität						
Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	350	782	745	+ 112,8	— 4,7
Fleisch, Rind-, gewöhnl. Braten- und Siede-, mit Knochen	„	279	504	502	+ 79,9	— 0,4
Fleisch, Schaf-, gewöhnl. Braten- u. Siede-, mit Knochen	„	315	746	745	+ 136,5	— 0,1
Fleisch, Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	„	349	712	712	+ 104,0	—
Speck, einheimischer, geräuchert, magerer	„	389	912	912	+ 134,4	—
Eier, Import-	Stück	12	36	32	+ 166,7	— 11,1
Kartoffeln, im Detail	kg	22	30	32	+ 45,4	+ 6,7
Kartoffeln, migros, sackweise	„	20	24	27	+ 35,0	+ 12,5
Honig, einheimischer, offener	„	430	758	757	+ 76,0	— 0,1
Zucker, Kristall-, weisser	„	54	119	118	+ 118,5	— 0,8
Schokolade, Menage	„	225	442	416	+ 84,9	— 5,9
Schokolade, Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	„	258	427	375	+ 45,3	— 12,2
Sauerkraut	„	44	71	71	+ 61,4	—
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	„	92	340	327	+ 255,4	— 3,8
Essig, Wein-	Liter	64	120	120	+ 87,5	—
Wein, Rot-, gewöhnlicher	„	101	221	207	+ 105,0	— 6,3
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	761	1487	1485	+ 95,1	— 0,1
Zichorien, kurante Qualität	„	107	320	319	+ 198,1	— 0,3
Kakao	„	198	369	366	+ 84,8	— 0,8
Kaffee, Santos, grüner, mittlere Qualität	„	211	428	389	+ 84,4	— 9,1
Kaffee, Röst-, Pflichtmischung	„	280	395	375	+ 33,9	— 5,1
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	977	1980	1981	+ 102,8	+ 0,1
Brikette, ins Haus geliefert	100 kg	722	1349	1362	+ 88,6	+ 1,0
Brennsprit, 92°	Liter	68	220	220	+ 223,5	—
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	30	83	56	+ 86,7	— 32,5
Seife, Kern- (Pflichtseife)	kg	85	185	182	+ 114,1	— 1,6

dexziffer des BIGA noch einbezieht, vor allem auch Steuern und Versicherungen erwähnen möchten, von der für diese Gruppe allein nicht unwesentlichen Senkung der Kosten importierter Nahrungsmittel noch viel weniger stark berührt werden.

Unsere Aufstellung zeigt immerhin, dass im Preisniveau der von uns untersuchten Artikel vom 1. Dezember 1945 auf den 1. März 1946 von neuem ein Rückgang zu verzeichnen ist. Er beziffert sich auf 3,1 Punkte (1. September 1939 = 100) oder 1,9%, und die Indexziffer reduziert sich damit auf 159,5, wenn der 1. September 1939, beziehungsweise 209,5, wenn der 1. Juni 1914 100 gleichgesetzt wird. Die Indexziffer steht damit genau zwischen den Ziffern vom 1. September und 1. Dezember 1943 und andererseits ungefähr auf der Höhe der Indexziffern vom 1. März 1918 (203,7) und 1. August 1921 (208,8). An der in absoluten Zahlen Fr. 43.40 ausmachenden Senkung nehmen die einzelnen Warengruppen folgendermassen teil:

Eier	— Fr.	16.—
Speisefette und -öle	— »	12.42
Gebrauchsgegenstände	— »	11.99
Fleisch	— »	3.93
Genussmittel	— »	3.26
Süsstoffe	— »	—.69
Milch und Milcherzeugnisse	— »	—.40
Getreideprodukte	+ »	—.29
Kartoffeln	+ »	5.—

Hülsenfrüchte weisen keinerlei Veränderung auf.

Von den für die Berechnungen insgesamt 1345 eingelieferten Preisangaben verzeichnen 249, also rund drei Viertel der veränderten, einen Rückgang und 85 oder rund ein Viertel eine Steigerung. Auch hier kommt somit die Tendenz zur Baisse klar zum Ausdruck. 21 der alles in allem aus den 1345 Einzelpreisangaben berechneten 48 schweizerischen Durchschnittspreise liegen tiefer und 5 höher als am 1. Dezember 1945, währenddem 22 unverändert sind. Von den Preisrückgängen führen wir, als einigermassen stärker in Erscheinung tretend, an Petroleum (32,5%), einheimisches und importiertes Schweinefett (je 18,9%), Kokosnussfett (14,4%), Milchschokolade (12,2%), Eier (11,1%), Wein (6,3%), Schokolade Ménage (5,9%), Röstkaffee (5,1%), Kalbfleisch (4,7%) und gedörrte Zwetschgen (3,8%). Ihnen stehen als einziger Artikel mit einem nennenswerten Preisaufschlag Kartoffeln (12,5% im Migros- und 6,7% im Detailverkauf) gegenüber. Bei Petroleum gelangt die bereits auf den 1. Dezember 1945 angekündigte Preisverbilligungsaktion des Bundes in der vorliegenden Erhebung erst zur vollen Auswirkung. Einer weiteren Bundesaktion ist der Preisabschlag auf Kokosnussfett und — einheimischem und importiertem — Schweinefett sowie, in Verbindung mit saisonmässigen Einflüssen, der Eier zuzuschreiben. Rein saisonmässig bedingt sind der Abschlag des Kalbfleisch- sowie der Aufschlag des Kartoffelpreises. In den fünf übrigen Fällen liegen Einflüsse vor, die zur Hauptsache mit dem durch das Kriegsende bedingten Rückgang der Frachten und Versicherungsprämien in Zusammenhang stehen.

Am 1. Dezember 1945 waren noch 5 Artikel teurer gewesen als je zu einem Zeitpunkt zwischen dem Ausbruch des ersten und des zweiten Weltkrieges. Durch die zwischen dem 1. Dezember 1945 und dem 1. März 1946 liegende Preisbaisse sind Kalbfleisch und grüner Kaffee darunter gesunken, so dass heute nur noch drei Artikel, Schaffleisch, Weinessig und Wein, den höchsten je zwischen dem 1. Juni 1914 und dem 1. September 1939 erreichten Preisstand überragen.

Vom Ausland gingen uns per 1. März 1946 Preisangaben aus Mülhausen (Frankreich) und Dornbirn

Städteindexziffern vom 1. März 1946

Städte	Indexziffern			Rangordnung		
	brutto total	netto		brutto total	netto	
		total	ohne Milch und Fleisch		total	ohne Milch u. Fleisch
	Fr.	Fr.	Fr.			
Städtemittel	**2234.21**	**2148.44**	**1195.83**			
1. Zürich	2237.23	2156.64	1166.47	21.	15.	3.
2. Basel	2231.91	2090.01	1158.43	19.	2.	1.
3. Bern/Köniz	2212.60	2164.97	1203.99	15.	19.	21.
4. Genève	2305.80	2239.51	1210.52	29.	29.	23.
5. Lausanne	2251.32	2207.19	1232.51	24.	25.	27.
6. St. Gallen	2241.05	2197.02	1213.82	23.	23.	24.
7. Winterthur	2205.39	2148.02	1186.66	9.	12.	14.
8. Luzern	2188.39	2123.32	1183.30	3.	5.	11.
9. Biel (B.)	2188.84	2132.23	1182.19	4.	9.	10.
10. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2168.32	2132.06	1195.76	1.	8.	19.
11. Fribourg	2200.49	2128.91	1178.99	8.	6.	8.
12. Neuchâtel	2197.63	2149.78	1188.58	7.	13.	16.
13. Schaffhausen	2238.88	2184.92	1178.86	22.	22.	7.
14. Thun	2215.33	2163.13	1170.48	16.	18.	4.
15. Chur	2234.72	2142.49	1195.49	20.	11.	18.
16. Lugano	2285.27	2228.38	1204.91	27.	27.	22.
17. Solothurn	2219.79	2139.33	1176.34	17.	10.	6.
18. Olten	2209.43	2131.92	1182.05	11.	7.	9.
19. Aarau	2209.83	2152.88	1173.45	12.	14.	5.
20. Herisau	2292.86	2229.28	1247.63	28.	28.	29.
21. Vevey	2267.92	2204.66	1238.49	25.	24.	28.
22. Zug	2176.57	2115.71	1185.27	2.	4.	13.
23. Bellinzona	2274.40	2209.91	1225.31	26.	26.	26.
24. Grenchen	2195.27	2082.59	1161.07	6.	1.	2.
25. Yverdon	2209.36	2167.88	1198.57	10.	20.	20.
26. Rorschach	2194.25	2113.31	1192.38	5.	3.	17.
27. Uster	2226.17	2173.06	1215.30	18.	21.	25.
28. Baden	2211.54	2162.92	1183.35	14.	17.	12.
29. Burgdorf	2210.37	2159.38	1188.—	13.	16.	15.

Gruppenindexziffern

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderung am 1. März 1946 gegenüber dem	
	1. September 1939		1. Dezember 1945		1. März 1946			
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. September 1939	1. Dezember 1945
	Fr.		Fr.		Fr.		%	%
Milch und Milcherzeugnisse	471.15	138	617.13	181	616.73	180	+ 30,9	— 0,1
Speisefette und -öle	44.46	110	99.34	247	86.92	216	+ 95,5	— 12,5
Getreideprodukte	257.74	120	307.66	143	307.95	143	+ 19,5	+ 0,1
Hülsenfrüchte	10.14	109	24.66	265	24.66	265	+ 143,2	—
Fleisch	286.35	145	547.01	276	543.08	274	+ 89,6	— 0,7
Eier	48.—	120	144.—	360	128.—	320	+ 166,7	— 11,1
Kartoffeln	55.—	116	75.—	158	80.—	168	+ 45,4	+ 6,7
Süsstoffe	44.25	116	94.18	246	93.49	245	+ 111,3	— 0,7
Genussmittel	37.17	103	64.47	179	61.21	170	+ 64,7	— 5,1
Sämtliche Nahrungsmittel	**1254.26**	**130**	**1973.45**	**204**	**1942.04**	**201**	+ **54,8**	— **1,6**
Gebrauchsgegenstände	146.75	146	304.16	303	292.17	291	+ 98,9	— 3,9
Sämtliche Artikel	**1401.01**	**131**	**2277.61**	**227**	**2234.21**	**209**	+ **59,5**	— **1,9**

(Oesterreich) zu, währenddem von der dritten Stelle, an die wir unser Formular versenden, Como (Italien), zum mindesten im Augenblick des Abschlusses unserer Erhebungen, Angaben noch nicht vorlagen. Für Mülhausen, das uns schon zur Erhebung vom 1. Dezember 1945 Preise zur Verfügung stellte, ergeben sich pro 1. Dezember 1945 und 1. März 1946 folgende Indexziffern:

	1. Dezember 1945	1. März 1946
Französische Franken	33 334.21	33 633.95
Schweizer Franken	2 875.08	1 217.77
100 Fr. frz. = Schweizer Franken	8.62 ½	3.62
Schweizer Städtemittel	2 277.61	2 092.98
Mülhausen, wenn Schweiz. Städtemittel = 100	126.2	58.2

Besonders illustrativ ist das beidesmalige Verhältnis zwischen dem schweizerischen Städtemittel und der auf Schweizer Franken umgerechneten Indexziffer von Mülhausen. Setzt man in beiden Fällen das schweizerische Mittel = 100, so erhält man für den 1. Dezember 1945 126,2, für den 1. März 1946 aber nur noch 58,2. Der Grund ist die Herabsetzung des Kursverhältnisses des französischen Frankens zu den Währungen der anderen Länder. Auch hier zeigt sich, dass eine Abwertung nicht unverzüglich und vor allem nicht voll zur Auswirkung gelangt. Mit dem alten Umrechnungskurs von 8.62½ ergäbe die Indexziffer Mülhausens vom 1. März 1946 ein Verhältnis zum schweizerischen Mittel von 138.6.

Für Dornbirn ist uns eine Umrechnung auf Schweizer Franken nicht möglich, da — ebenfalls ein Kuriosum der heutigen Zeit — irgendein verbindliches Wertverhältnis zwischen dem Schweizer Franken und dem österreichischen Schilling nicht besteht. In Schilling ergeben die uns zur Verfügung gestellten Preisangaben eine Indexziffer von 1248.36, was einer schweizerischen Durchschnittsindexziffer mit derselben Artikelauswahl von Fr. 1998.15 entspricht. Vor der Einverleibung Oesterreichs in Hitler-Deutschland, am 1. März 1938, war das Kursverhältnis Oesterreich—Schweiz 100 Schilling = Fr. 81.30 gewesen. Setzt man dieses ein, so erhält man für Dornbirn eine Indexziffer von Fr. 1014.92 oder 50,8, wenn das schweizerische Städtemittel als Basis (= 100) genommen wird. Selbstverständlich erschwert bei Dornbirn (Oesterreich) neben dem Fehlen einer Kursrelation in noch weit höherem Masse als bei Mülhausen (Frankreich) und Como (Italien) einen wirklich brauchbaren Vergleich die Tatsache, dass es zweierlei Preise gibt, die offiziellen und die inoffiziellen — praktisch teilweise allerdings beinahe halboffiziellen — Preise des schwarzen Marktes, die jedenfalls in allen drei Ländern ausgiebig herangezogen werden müssten, insofern eine Versorgung erreicht werden sollte, die der des durchschnittlichen schweizerischen Konsumenten entspricht. h.

Der Genossenschaftsartikel vor dem Nationalrat

In der gegenwärtigen Session des Nationalrates und des Ständerates sollen die neuen Wirtschaftsartikel endgültig verabschiedet werden. Der Nationalrat hatte vor allem Stellung zu nehmen zu den durch den Ständerat in dessen letzter Session geschaffenen Differenzen, denen der Nationalrat in verschiedenen wichtigen Punkten nicht folgen konnte. Der Ständerat hatte in seiner Dezembersession die die *gegenseitige Hilfe* schützende Bestimmung mit dem ersten Absatz von Artikel 31bis verbunden und folgenden Wortlaut beschlossen:

«Der Bund kann im Rahmen der dauernden Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft Vorschriften erlassen über die Ausübung von Handel und Gewerben und Massnahmen treffen zur Förderung einzelner Wirtschaftszweige oder Berufe *und der auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft.*»

Diese Fassung fand im Nationalrate keinen Vertreter. Dagegen schlug die Kommissionsmehrheit vor, was dann auch mit grossem Mehr angenommen wurde:

«Der Bund gewährleistet bei der Gesetzgebung auf Grund von Absatz 2, lit. a und b, die Entwicklung der auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisation der Wirtschaft.»

(Absatz 2, lit. a und b lauten:

² «Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften zu erlassen:

a) Zur Erhaltung wichtiger, in ihren Existenzgrundlagen gefährdeter Wirtschaftszweige oder Berufe und zur Förderung der beruflichen Leistungsfähigkeit.

b) Zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes.»)

Im Bestreben, der Selbsthilfeorganisation doch noch einen gewichtigeren Platz in der Bundesverfassung zu sichern und damit der Forderung auf feste grundsätzliche Verankerung des Selbsthilfegedankens als Leitmotiv für unsere Wirtschaftsverfassung zu entsprechen, setzte sich *Höppli* für die Beibehaltung der früher vom Nationalrat beschlossenen Fassung ein, wonach der Bund die auf Selbsthilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft zu *fördern* habe. *Bürki* fand die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Bestimmung für überflüssig und beantragte deren Streichung. *Weber*, dem es vor allem darum zu tun war, ein für die Genossenschaften positives Ergebnis der Beratungen zu erreichen, konnte sich mit beiden Fassungen, sowohl derjenigen der Kommissionsmehrheit wie dem Antrag Höppli, einverstanden erklären. Was zwar die Kommission vorschlage, rufe verständlichen Bedenken in Genossenschaftskreisen. Aber es sei nicht damit zu rechnen, dass die Genossenschaften der Fassung der Kommission Opposition machen werden, was jedoch dann mit aller Entschiedenheit der Fall wäre, wenn dem Streichungsantrag von *Bürki* Folge gegeben würde. Zugunsten der neuen Fassung sprachen zudem die Kommissionsreferenten *Condrau* und *Pini*, sowie *Munz*, *Müller* und mit Nachdruck Bundesrat *Stampfli*.

In der Abstimmung erhält der Kommissionsantrag gegenüber dem Antrag Höppli mit 103 gegen 53 Stimmen den Vorzug, und in der definitiven Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit 112 gegen 10 Stimmen, die auf den Antrag Bürki entfallen, angenommen.

Gestrichen mit 109 zu 55 Stimmen wird vom Nationalrat der vom Ständerat beschlossene ominöse Absatz 5 zum Art. 31bis, wonach die Kantone zur Erhaltung wichtiger in ihrer Existenzgrundlage gefährdeter Wirtschaftszweige für ihr Kantonsgebiet Vorschriften erlassen können. Bundesrat Stampfli wandte sich mit aller Energie gegen diese Bestimmung, die zweifellos das Schicksal der Wirtschaftsartikel ganz besiegeln würde.

Wie noch vor Drucklegung des Blattes verlautet, hat der *Ständerat* sämtlichen Beschlüssen des Nationalrates zugestimmt.

Die Rechtsprechung in kriegswirtschaftlichen Strafsachen und die Konsumgenossenschaften

Die Verdienste unserer Kriegswirtschaft für die Versorgung unseres Landes und die Erhaltung einer genügenden Lebenshaltung unseres Volkes sind so gross, dass eine ernstliche Kritik an ihr nur selten laut geworden ist, und in vielen Fällen durften Kritiker mit Recht als undisziplinierte Querulanten abgetan werden, die nicht bereit waren, auch ihrerseits ein kleines Opfer willig auf sich zu nehmen. Scharfes Zugreifen zeichnete sie im allgemeinen aus, im besonderen auch die Strafuntersuchungsorgane des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und die kriegswirtschaftlichen Strafgerichte. Die vielen Urteile — ihre Zahl geht weit über die 100 000 — zeugen nämlich ebensosehr oder mehr von straffer Führung durch die Behörden als von der Disziplinlosigkeit der zahlreichen Bestraften, von denen viele eher das Opfer ihrer Fahrlässigkeit wurden, als dass sie bewusst kriegswirtschaftliche Vorschriften übertraten. Solche Fahrlässigkeit ist ja bei der Unmenge von Vorschriften und der riesigen Mehrarbeit des Detailhandels leicht erklärlich. Auch die Konsumgenossenschaften haben diese Dinge mehr oder weniger willig auf sich genommen. Wir wissen alle, dass nur straffe Führung und willige Mitarbeit Erfolg verheissen konnten.

Wenn im folgenden einmal auf die Rechtsprechung unserer kriegswirtschaftlichen Strafgerichte und auf die Methoden von Untersuchungsorganen kritisch eingegangen wird, so geschieht es darum nicht, um diese Verdienste allgemein zu mindern oder Kritik um der Kritik willen zu üben, sondern weil uns in letzter Zeit Fälle zur Betreuung übergeben wurden, die es einem Vertreter der Konsumgenossenschaften nahe legen, sich einmal über die ungleiche Behandlung zu äussern, die den Konsumgenossenschaften tatsächlich zuteil wird. Eine solch ungleiche Praxis gibt es nämlich, und nachdem sie uns von höherer Stelle bestätigt wurde, darf nicht mehr geschwiegen werden. Es sind vorderhand folgende Fälle, die uns dazu veranlassen.

Eine Konsumgenossenschaft mit Sitz in einer halbstädtischen Ortschaft vermittelt Waren in ländliche und halbstädtische Gebiete. Bekanntlich ist für diese beiden Gebiete der Höchstpreis für Eier verschieden festgelegt: 34 Rp. in ländlichen, 35 Rp. in halbstädtischen Gebieten; wohl weil man der Ueberzeugung war, dass ohne die Transport- und Lagerungskosten der Preis im ländlichen Gebiet eben niedriger gehalten werden könne. Diese an und für sich vernünftige Ueberlegung verhinderte leider nicht, dass sich in den ländlichen Dörfern, die der erwähnte Konsumverein belieferte, ein Eiermangel geltend machte. Es wurde zu wenig produziert; der Konsumverein konnte seinen Bedarf nicht am Orte decken, sondern musste die Eier von auswärts beziehen, und da halbstädtischen Ortschaften der halbstädtische Preis belastet werden muss, kamen sie teurer zu stehen. Eine Sendung direkt in die betreffenden Orte kam wegen der noch höheren Transportkosten für die geringe Menge nicht in Frage, so dass der Umweg über den halbstädtischen Hauptsitz des Vereins notwendig war. Nun sollte er sie aber zu ländlichen Preisen verkaufen, trotzdem das für ihn ein Verlustgeschäft war; so will es die Regel. Der Verwalter erkundigte sich an zuständiger kantonaler Stelle, und diese hatte ein Einsehen, billigte seine Gründe, sagte ihre Bemühungen zu, gab aber nie Bescheid; die Antwort kam vielmehr plötzlich in Form einer Kontrolle und nachfolgenden Busse, da sich der Konsumverein aus prinzipiellen Gründen mit Recht weigerte, sich Verlustpreise diktieren zu lassen. Das alles ist aber trotzdem zu begreifen, denn Gesetz ist Gesetz. Man wird sich aber fragen: War der Konsum der einzige Sünder? Natürlich nicht, wohl aber der einzige, der sein Vorgehen sachlich begründen und offen seine Praxis verteidigen konnte. Vielmehr verlangte auch der ländliche Produzent den halbstädtischen Preis und machte damit *einen offen widerrechtlichen Gewinn*.

Und welche Folgerung ziehen die Untersuchungsbehörden? Ihr Kontrolleur stellt fest:

> *«... Infolgedessen trifft man immer wieder auf Preisüberschreitungen in diesem verhältnismässig engen Gebiet... Die ...Preiskontrolle soll sich in dieser Sache schon bemüht haben, eine Einheitlichkeit zustande zu bringen aber vergeblich; deshalb bekümmert sie sich auch nicht mehr um die bestehenden Preisdifferenzen. In... beschwert sich natürlich die Eiersammelstelle immer wieder über den Konsum, die Produzenten selbst werden bei ihren Direktverkäufen häufig auch die höheren Preise verlangen und auch ohne weiteres erhalten.»*

Also: Allgemeine Ueberforderung, einerseits um Verluste zu verhindern, anderseits um widerrechtliche Gewinne zu machen. Die den Rapport entgegennehmende eidgenössische Kriegswirtschaftsstelle aber beantragt, den «widerrechtlichen Gewinn von Franken 255.35» beim — Konsum einzuziehen und ihn mit Fr. 150.— zu büssen. Das Gericht allerdings spricht nur eine Busse von Fr. 50.— aus. Wer jedoch gemeint hat, dass auch der überfordernde Produzent einmal angefasst wird, der irrt sich sehr. Der Konsumverein ist der Sündenbock, und wenn er gebüsst wird, so scheint das zu genügen. Wohl verstanden: Die Strafe des Konsumvereins regt uns nicht auf; es ist schliesslich nicht Sache des Richters, über die Rechtfertigung einer Strafnorm zu befinden. Wo er einen strafbaren Tatbestand findet, hat er einzugreifen.

Was aber unseren schärfsten Protest hervorruft, ist die Tatsache, dass die offene unverfrorene Preisüberforderung von den Untersuchungsorganen so stillschweigend übergangen wird, um das Opfer rigoroser Vorschriften, das sicher nicht zufällig ein Konsumverein ist, dafür doppelt zu büssen.

Wir sagen absichtlich «nicht zufällig», denn in einem *zweiten Fall*, der unlängst eine noch viel unbefriedigendere Erledigung fand, wurde uns von höherer kriegswirtschaftlicher Stelle bestätigt, dass man

die Konsumvereine als die wichtigsten und tonangebenden Betriebe am Orte besonders kontrolliere.

Der betreffende Beamte wusste sicher nicht, dass die genossenschaftliche Warenvermittlung — leider erst — nicht einmal 15% der schweizerischen Detailhandelsumsätze erreicht. Er ist wohl der hypnotischen Wirkung des Schlagwortes vom alles verdrängenden Konsumverein — bewusst oder unbewusst — erlegen. In der Praxis sieht aber die bevorzugte Kontrolle dieses wichtigen Siebentels des schweizerischen Detailhandels oft so bedenklich aus, dass wir dieses Thema entgegen aller Gepflogenheit vor der Oeffentlichkeit behandeln; denn im allgemeinen sollen Urteile höchster Instanzen nicht kritisiert, sondern vom Verurteilten als unabänderlich hingenommen werden — sonst hat die Rechtsprechung ja keinen Zweck; einmal muss die Sache ein Ende finden.

Es handelt sich um eine Konsumgenossenschaft, die eine grössere kollektive Haushaltung — die Arbeiterkantine eines Betriebes von 700 Arbeitern — zu beliefern hatte. Zum kleineren Teil aus Bequemlichkeit, zum grösseren Teil durch die Umstände gezwungen (geringe Lagermöglichkeit der Kantine, entsprechend dem Bedarf zu grosse Abschnitte der Grossbezügercoupons) wurde ein Coupons-Kontokorrentverkehr durchgeführt. Wenn es auch eine unbegreifliche Unbeweglichkeit der Kriegswirtschaft darstellt, dass man nie den Schritt zu einer vollen Zulassung dieses Kontokorrentverkehrs unter strenger Buchführungspflicht wagte, so handelte es sich doch zweifellos um einen strafbaren Tatbestand. Wenn für denselben eine empfindliche Busse ausgesprochen würde, so wäre auch das verständlich, wenn auch vielleicht schmerzlich. Nun setzte aber hier wiederum ein Verfahren ein, das es in verschiedener Beziehung verdient, besprochen zu werden. Der Konsumverein war nämlich nicht der einzige Lieferant dieser Kantine, sondern eine ganze Anzahl von Bäckern und Metzgern war beteiligt, bei denen beträchtliche Manki an rationierten Waren festgestellt werden mussten. Doch auch das waren nicht die einzigen, sondern als eigentliche Konkurrenten des Konsumvereins lieferte auch mindestens ein Dutzend anderer Betriebe. Nun wurde durch die Untersuchung der belieferten Kantine festgestellt, dass diese Teigwaren, Hülsenfrüchte und Konfitüre über ihre Zuteilungen, und zwar je zwischen 500 und 1000 kg, bezogen habe. Es ist klar, dass eine solche Differenz untersucht werden muss. Doch wird man sich an den Kopf greifen, wenn man hört, dass diese ganzen «schwarz gelieferten Waren» dem Konsumverein in die Schuhe geschoben wurden. Man strafte also nicht nur wegen des Coupons-Kontokorrentverkehrs, sondern auch wegen dieses angeblichen Schwarzhandels. Schwarzhandel aber ist in den Augen des Volkes wirklich ein entehrendes Delikt im Gegensatz zur Verletzung der Kontrollvorschriften. Diese Bestrafung erfolgte trotz folgender Umstände:

1. war bewiesen, dass der Konsumverein nicht nur gegen Grossbezügercoupons geliefert hatte, sondern auch gegen Konsumentencoupons, da die Kantine oft solche entgegennahm, nämlich von Leuten, die während des Monats eintraten, oder von solchen, deren Familie sie nicht einlösen konnte. Vielleicht hat sie damit gar nicht über ihre Zuteilung hinaus bezogen. Trotzdem also dieser Umstand bekannt war, wurde er ausser acht gelassen, da sich «in andern Fällen» erwiesen habe, dass dies «erfahrungsgemäss keine grosse Rolle» spiele. Man verweigert also dem Konsumverein die genaue, eingehende Untersuchung, die ihn vom Vorwurf des Schwarzhandels befreien konnte; allerdings auch der Arbeiterkantine: die Leiterin machte darauf aufmerksam, aber der Untersuchungsbeamte nahm dies nicht einmal ins Protokoll.

2. konnte der Konsumverein nachweisen, dass sein Schwund an Zucker und Teigwaren nur höchstens 1,1 %, bzw. 2,8 % in der fraglichen Periode betragen habe. Der zulässige Verlust beträgt nach den z. B. im Kanton Bern geltenden Normen kriegswirtschaftlicher Untersuchungsorgane, die vom Kriegs-Ernährungsamt gebilligt wurden, 3,6 % für Zucker und 2 % für Teigwaren, um als gut geführter Betrieb zu gelten, 5 bzw. 4 %, um noch in die sogenannte Kategorie «B» der kontrolltechnisch «mittelmässig» geführten Betriebe. Dieser Einwand wurde überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, denn war nicht durch die «Untersuchung» der Kantine (unter «eingehender Nichtberücksichtigung» der Konsumentencoupons) «bewiesen», dass «Schwarzlieferungen» vorlagen? Warum also auf so überflüssige Einwände eingehen?

3. Wie schon oben bemerkt, war der Konsumverein nicht der einzige Lieferant, sondern einer unter vielen. In der Untersuchung bestätigte eine dieser Firmen, für eine Teigwarenlieferung, die als Ersatz für eine mangelhafte geliefert worden war, verantwortlich zu sein. Sie erfolgte ohne Coupons und sicherlich zu Recht, denn für seine Rationierungsausweise soll man schliesslich gute Ware erhalten, schlechte Sendungen aber ersetzt bekommen. — Man denkt vielleicht: was dem einen recht ist, ist dem andern billig, aber nein! Wenn der Konsumverein diese Sendung weitergibt, und zwar an die Kantine, der die mangelhafte Ware geliefert worden war, so wird er bestraft. Die genaue Schilderung des Sachverhalts verfängt nicht, die Anklagebehörde nimmt sie nicht zur Kenntnis, das Gericht auch nicht. Es wird betont, dass sich auch der Lieferant des Konsumvereins strafbar gemacht habe (wohl um die Verurteilung des Konsumvereins zu erleichtern), aber bis heute ist uns von einer Bestrafung jenes anderen Missetäters nichts bekannt

geworden. Nicht dass uns an jener gelegen wäre; im Gegenteil. Aber wir fragen uns, wo hier die Rechtsgleichheit geblieben ist, d. h. warum der Konsumverein so besonders sorgfältig behandelt und gerichtlich seziert wird.

Und die gleiche Frage legen wir uns vor, wenn ein anderer Lieferant, der 50 kg Konfitüre ohne Coupons lieferte, nicht bestraft wird. Nicht etwa, dass den Behörden dies entgangen wäre; sicher nicht; es wurde sogar schriftlich in den Akten die interessante Frage angemerkt, ob denn dieser Lieferant auch wohl seine Coupons nachträglich empfangen habe wie es sich gehört! Wer so gewissenhaft fragt, sollte doch wohl auch um eine Antwort besorgt sein, aber es blieb bei dieser schamhaften Frage, und um so gestrenger wurde mit dem Konsumverein verfahren.

Auf die gleiche Art und Weise wurden die anderen Lieferanten grösstenteils übergangen.

4. Als ein höherer Untersuchungsbeamter des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes noch eine Untersuchungsergänzung vornahm, weil die kantonale Untersuchung allzu mangelhaft gearbeitet habe, wurde wohl die Leiterin jener Arbeiterkantine einvernommen, und es wurde ihr Gelegenheit geboten, sich noch einmal mündlich zu allem zu äussern (wobei sie auch deponierte, dass sie nach ihrer Buchführung dem Konsumverein nur minime Mengen an Rationierungsausweisen schulde, die sie noch im gleichen Monat decken konnte, was natürlich keinen Glauben fand und dem entsprechend auch nicht untersucht wurde), während dem am gleichen Ort wohnhaften Konsumverein überhaupt keine Gelegenheit gegeben wurde, sich auch vernehmen zu lassen.

Die Untersuchungsbeamten des Bundes hielten es z. B. auch nicht für nötig, Aussagen der Angestellten nachzuprüfen, die diese unter Vorbehalt der Aussage *nach* Büchereinsicht machten: Wenn eine Verkäuferin gegenüber der Behauptung, sie habe 600 kg Teigwaren schwarz geliefert, aussagt, sie könne — unter Vorbehalt der Büchereinsicht — nur 100 kg zugeben, und bei diesen handle es sich um eine Ersatzlieferung (vgl. oben Ziffer 3), so wurde trotzdem — ohne weitere Untersuchung — «festgestellt», dass eine Lieferung ohne Coupons von 150—200 kg Teigwaren «feststehe», die dann in einem kurz darauf folgenden Aktenstück wieder auf «feststehende» 150—400 kg emporschnellte. Es genügte also eine Aussage seitens der Kantine, um das Verfahren unaufhaltsam in seinen Gang zu setzen, und wer weiter mit dieser Sache zu tun hatte, bemühte sich nicht sonderlich, die Geheimnisse dieser seltsamen Fortbewegung zu studieren. Hauptsache: Es geht vorwärts. Es blieb dem Konsumverein nur unbenommen, sich schriftlich in Eingaben zu verteidigen, die so wichtig genommen wurden wie vordem die mündlichen Aussagen und Vorbehalte.

Kann man sich nun aber dagegen nicht zur Wehr setzen? Doch, man kann lange Eingaben verfassen, Anträge stellen, Ergänzung der Untersuchung beantragen, in mündlichen Verhandlungen seine Bedenken und Verteidigungsgründe vorbringen. Aber: gibt es ein Gericht, das überhaupt an die Möglichkeit so flagranter Verletzungen der grundlegendsten Prinzipien unseres Rechtsstandes glaubt? Wir haben uns ja alle so lange in Sicherheit geglaubt. Es schien uns unmöglich, dass solche Methoden, solche Verletzungen der Rechtsgleichheit überhaupt bei uns möglich seien. Dieses Glaubens war wohl — oder hoffentlich — das Gericht, das in seinem Urteil feststellte: «Nach der heutigen Zeugenaussage des Leiters der Strafuntersuchung und nach den Akten kann auch kein Zweifel bestehen, dass diese Untersuchung gründlich und zuverlässig durchgeführt wurde und die ermittelten Resultate zum mindesten ein annähernd richtiges Bild über Art und Umfang dieses Kontokorrentverkehrs geben.» Diese zuverlässige Untersuchung brachte es schliesslich ja auch fertig, dem Konsumverein von Bezügen eines Artikels von 3 853,2 kg — man staune — 4 737,7 kg in die Schuhe zu schieben. Mit andern Worten: Der Konsumverein lieferte der Kantine mehr als diese je bezogen hat. Wie das zu erklären ist, ist schleierhaft, denn schliesslich ist ja die Untersuchung «gründlich und zuverlässig» geführt worden.

Wir versuchten, dem Konsumverein, dem trotz dieser Umstände eine Busse von Fr. 800.— auferlegt wurde, wenigstens die Genugtuung zu verschaffen, dass er nachträglich als Ehrenrettung ein Eingeständnis begangener Fehler der Untersuchungsorgane erhalte. Das Resultat war folgende aufschlussreiche Erklärung:

«Wir bedauern, dass Sie weiterhin den Standpunkt einnehmen, die gegen den Konsumverein ... eingeleitete Untersuchung sei nicht mit der wünschenswerten Gründlichkeit und Objektivität durchgeführt worden. Besonders über den Vorwurf mangelnder Objektivität sind wir sehr erstaunt, da kein Grund bestand, den Konsumverein ... oder die Konsumgenossenschaften überhaupt anders zu behandeln als irgendwelche sonstige Firmen. Bei einem so umfangreichen und weitverzweigten kriegswirtschaftlichen Strafverfahren kann nicht bloss nach streng formellrechtlichen Gesichtspunkten vorgegangen werden, was Sie offenbar bemängeln. Es müssen bei der Führung einer Untersuchung ebensosehr praktische und vernünftige Erwägungen massgebend sein, damit überhaupt ein brauchbares Ergebnis erzielt wird, und damit die Strafakten nicht mit Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten, die auf den Ausgang des Verfahrens keinen Einfluss haben, unnötig belastet werden. Diese Grundsätze waren auch bei der Untersuchung gegen den Konsumverein ... und die weiteren Mitangeschuldigten wegleitend. Es ist nicht Aufgabe eines untersuchenden Beamten, alles, was er in einem Falle irgendwie in Erfahrung bringt, ohne weitere Prüfung in das Aktendossier zu stecken. Wenn daher in der in Frage stehenden Strafsache einige Punkte, wie z. B. bezüglich Konsumentencoupons, nicht weiter verfolgt wurden, was Sie wiederholt gerügt haben, so handelte es sich hier um die Ausschaltung von Nebensächlichkeiten, deren Abklärung dem Falle kein anderes Gesicht gegeben hätte, was die Erfahrung in anderen Untersuchungen schon wiederholt gelehrt hat.»

Es ist bei Zitaten dieser Art sonst üblich, durch Unterstreichungen und Ausrufszeichen und ähnliche Interpunkttionszeichen seinem Missfallen oder seiner Befriedigung Ausdruck zu geben. Wir haben es unterlassen, diese Lese-Stützen anzubringen, in der Annahme, dass der Leser wahrscheinlich nach unseren Darlegungen selber das Nötige veranlassen könnte. Die Erklärung enthält wirklich alles, was geeignet ist, uns nachdenklich zu stimmen — als Genossenschafter und als Staatsbürger.

Der Leser wird sich seine Meinung von diesen Nebensächlichkeiten bilden, er wird sich wohl auch fragen, was aus den vernünftigen Erwägungen wohl bei einem 10- oder 30jährigen Krieg werden würde, wenn sie heute schon solche Orgien feiern, und er wird sich vielleicht irgend eines Falles entsinnen, wo die schwarze Kleinigkeit von 50 kg Konfitüre oder 80 kg Teigwaren und vielleicht noch eine unbedeutendere Kleinigkeit doch eine Rolle spielte; er wird sich auch erinnern, welche Fundamente unseres Staates — die Rechtsgleichheit und die Garantie eines unvoreingenommenen Richters — hier untergraben werden, zum Nachteil einer Bewegung, die das Volk sicher eher zu vertreten behaupten darf als eine solche Rechtsprechung. — Es werden praktische Erwägungen vorgeschützt: vielleicht spielten solche tat-

sächlich eine Rolle, nur geben wir zu bedenken, dass «praktisch» nur sinnvoll ist, was auf ein Ziel ausgerichtet ist. Dieses Ziel heisst wohl: «Möglichst rasch und einfach». Was das für die Durchsetzung des *Rechts* bedeutet, braucht nicht betont zu werden. — Es wird ein «brauchbares Ergebnis» verlangt; was ist aber brauchbar? Muss ein Urteil nur «brauchbar» sein? Wirklich, auch wir hatten den Eindruck, dass hier das Recht «gebraucht» wird. — Die Kleinigkeiten sollen den Ausgang des Verfahrens nicht beeinflusst haben. Wir behaupten, dass man den Ausgang erst kennt, wenn man die Kleinigkeiten in Erfahrung gebracht hat. Denn gerade hier hätte man festgestellt, dass die Kleinigkeit eben doch nicht so unbedeutend war. Wenn man sie schon vorher als solche erkannte, so ging man eben mit vorgefasster Meinung an die Arbeit.

In Notzeiten wird manches über die Knie gebrochen, was sonst sorgsam behandelt wird. Aber in uns darf trotzdem der Wille nie erlahmen, unser Recht, unsere Gleichbehandlung zu fordern. Wir sind noch nie beim kriegswirtschaftlichen Standrecht angelangt; nein! Solange sich die Untersuchungsbeamten mit einem II. Klassbillet auf Untersuchungsreisen und zu Einvernahmen begeben, eilt die Sache sicher nicht so, dass man sich im weichen Polster nicht einmal Kleinigkeiten überlegen und sich nach genossener angenehmer Fahrt auch dazu aufraffen könnte, alle Beteiligten anzuhören, denn schliesslich tragen alle zusammen die Untersuchungskosten. Und fürs Geld will man schliesslich etwas haben, und sei es auch nur sein Recht.

Dr. Lejeune

Die Generalversammlung des Verwaltervereins

Die stattliche Zahl von Genossenschaftern und Genossenschafterinnen, die am vergangenen Dienstag zur Jahresversammlung im wie gewohnt sehr gediegen dekorierten Versammlungsraum im St. Annahof in Zürich zusammenkamen, hatte gewichtige Fragen zu behandeln. Im Mittelpunkt standen die Neuwahl des Vorstandes und das Problem der Schulung des gesamten in der Genossenschaftspraxis stehenden Personals. Was uns hierüber die Herren Dr. *Faucherre*, Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, und Dr. *Stadelmann*, Lehrer an unserem zentralen Bildungsinstitut, ausführten, soll uns in der nächsten Nummer beschäftigen.

Präsident *Rudin*, der in dieser Funktion zum letzten Male amtierte, leitete die Sitzung mit einem kurzen Ueberblick über die politische, wirtschaftliche und intern betriebliche Situation ein. Seinen Ausführungen entnehmen wir:

Es ist vor allem die Ernährungsfrage, welche den heutigen Lenkern der Weltwirtschaft grosse Sorgen bereitet. In wichtigen Produkten der landwirtschaftlichen Weltproduktion, wie Weizen, Zucker, Futterartikeln, Fetten usw., besteht eine bedenkliche Mangellage, die überbrückt werden muss. Vom Erntejahr 1946 der Welt, von der Wiederherstellung der Transportverhältnisse, speziell der Landverbindungen, sowie von der Regelung der Arbeitsverhältnisse und der internationalen Beziehungen wird es abhängen, ob im nächsten Winter 1946/47 gehungert und gefroren wird, oder ob diese sehr gefürchteten Schwierigkeiten rechtzeitig behoben werden können.

Angesichts dieser unsicheren Ernährungsverhältnisse sollten die Anstrengungen zum Mehranbau in unserem Land nicht erlahmen. Auch die Lagerhaltung darf nicht zu rigoros abgebaut werden. Unsere Hoffnungen auf einen baldigen Abbau der kriegswirtschaftlichen Ordnung, der Rationierung, mussten zurückgestellt werden. Wir können vorderhand nur mit Erleichterungen rechnen. Ueberraschungen sind bereits eingetreten, so in der Butterversorgung, zum Teil in der Eierversorgung. Die inländischen Vorräte in Brotgetreide waren noch nie seit 1939 so knapp wie jetzt, die Zuteilungen der Alliierten von der Hand in den Mund, die Verhandlungen in U. S. A. noch im Gange und deren Ausgang noch unbestimmt! Die Vollbeschäftigung unserer Volkswirtschaft — man spricht sogar von Ueberbeschäftigung — hat zu einer Jagd nach Arbeitskräften geführt, deren Mangel — speziell an Jugendlichen — auch bei uns spürbar ist. Von massgebender Seite wurden Bedenken geäussert, dass dieser «Boom» eines Tages zu Rückschlägen führen könnte, welche dann schwer zu überwinden wären. Die Industrie wurde vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung gewarnt, allzugrosse Investitionen vorzunehmen. Diese Empfehlung dürfte auch für uns nützlich sein. Auch für unsere Genossenschafter, Verwalter und Vorstände gilt die Mahnung zum Masshalten in allen finanziellen Fragen.

Wenn ein Rückschlag kommt — und man muss damit rechnen, sei es in der Beschäftigung, in der Gestaltung von Preisen und Löhnen — dann sollen unsere Genossenschaften gerüstet sein, den Schlag auszuhalten. Auch die Konkurrenz ist in diesem Punkt wachsam und gerüstet! Die Rechnungen 1945 einiger Vereine waren hart an der Grenze, wo «stille Reserven» zum Aderlass kommen. Das ist unbedingt falsch und verfrüht. Die Unkosten sind 1945 bedeutend gestiegen und erfahren im laufenden Jahr weitere Erhöhungen. Es ist nötig, überall besser zu rechnen und, wo es nötig ist, Einsparungen zu machen. Die rationelle Abwicklung unserer Aufgabe im Interesse der Konsumenten darf nicht ausser acht gelassen werden. Sie wird bekanntlich auch nicht durch politische Einflüsse verbessert, sondern mancherorts erschwert!

Zweier verstorbener Mitglieder, der Herren Direktor *Hunzinger* und *Ernst Aebersold*, Ins, ehrend gedenkend, erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

Möge dem präsidialen Appell zum *Besuche des Verwalterkurses* mit der Behandlung von Fragen der Psychologie der Reklame und des Verkaufes am 28./29. Juni im Genossenschaftlichen Seminar unter der Leitung von Herrn Silberer sowie zu *kräftigen freiwilligen Zuwendungen* der Vereine an das Seminar weithin Folge gegeben werden.

Der Wechsel in der Direktion des V. S. K. und die sich hieraus ergebenden personellen Konsequenzen auch für den Verwalterverein gaben zu einer Reihe wohlverdienter *Ehrungen* Anlass. Die Versammlung bekräftigte ihre Freude und ihren Dank jeweils durch starken Applaus. So wurde Herr Dr. *Faucherre*, der seit 1921 dem Vorstand des Verwaltervereins angehört, zum Ehrenmitglied des Verwaltervereins ernannt. Er wie Herr *Maire*, der zurücktretende Präsident der Direktion des V.S.K., erhielten einen prächtigen Strauss roter Nelken. Besonders im Namen der Westschweiz dankte Herr Sax beiden Genossenschaftern, die von dem freundlichen Akt ganz überrascht wurden und bewegt dankten. Auch Präsident *Rudin* durfte erfahren, wie sehr seine stets frische,

vorwärtsdrängende Aufbauarbeit zum Nutzen des Verwaltervereins von seinen Kollegen geschätzt wurde. Herr *Sax*, der mit Akklamation zum *neuen Präsidenten* erkoren wurde, gab seinem Vorgänger den Wunsch mit auf den Weg in die Direktion des V. S. K., dass das Verhältnis von V. S. K. und Vereinen noch enger gestaltet werden möge. Wieder bezeugte ein Strauss roter Nelken, überreicht von einer charmanten Zürcherin, die persönliche Verbundenheit zum scheidenden Präsidenten, der jedoch zur allgemeinen Genugtuung weiter als Mitglied des Vorstandes fungieren wird.

Neu in den Vorstand tritt ein Herr *Horlacher*, der Kollege von Herrn Rudin in der Verwaltungskommission des L. V. Z. Herr Horlacher wird das Aktuariat übernehmen und ist zur Freude der Versammlung bereit, die gute Tradition des gastfreundlichen Empfanges des Verwaltervereins in Zürich weiterzupflegen. Vizepräsident des Verwaltervereins wird Herr *Bachmann*, Solothurn.

Einem seitens der Präsidentinnenkonferenz des KFS übernommenen Auftrag entspricht Herr *Horlacher*, indem er die Verwalter und auch die Genossenschaftsbehörden bittet, dem Begehren der genossenschaftlichen Frauenorganisationen auf Uebernahme gewisser Delegationskosten doch zu entsprechen. Eine verständnisvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Genossenschaftsfrauen wirkt sich zugunsten des Vereins aus.

Ein Speziallob durfte seitens eines Votanten Herr *Plattner*, Leiter der V. S. K.-Abteilung Technische Propaganda, für seine steten Bemühungen entgegennehmen. Eine *Ausstellung neuer Packungen* zeigte zudem die Fortschritte und die neuen Tendenzen bei der Präsentation unserer Produkte — das Resultat sorgfältiger Forschung in enger Verbindung mit der Praxis.

Sehr gerne akzeptierten viele Teilnehmer das grosszügige Angebot von Herrn Rudin zu einer Rundfahrt durch das genossenschaftliche Zürich, vor allem durch die vorbildlichen Wohnkolonien. r.

Die norwegischen an die schweizerischen Genossenschafterinnen

Auf ein Schreiben des KFS erhielt dieser u. a. folgende Antwort seitens des Norwegischen Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes:

«Wir erhielten Ihren freundlichen und begeisternden Brief. Ja, wir hatten wirklich eine schwere Zeit in den fünf langen Jahren. Sie schienen endlos. Die Schwierigkeiten, Nahrungsmittel zu beschaffen, und das tägliche stundenlange Schlangestehen waren für unsere Hausfrauen eine anstrengende Arbeit. Schlimmer noch war das Wissen um all das Leid, das unter uns bestand. Fast alle Familien hatten eines oder mehrere ihrer Angehörigen in Konzentrationslagern, entweder in Norwegen oder in Deutschland. Gleichzeitig aber waren der Genossenschaftsgeist und das Zusammengehörigkeitsgefühl im norwegischen Volk so stark wie noch nie.

Was unsere nationale Gilde anbetrifft, so musste sie schon zu Beginn der Besetzung «untertauchen», offizielle Zusammenkünfte konnten nicht stattfinden. Diese passive Haltung war notwendig, da sonst die norwegischen Nazibehörden versucht hätten, die Genossenschafterinnengilde zu «nazifizieren», oder die ganze Organisation aufgehoben hätten. Immerhin konnten wir den lokalen Gilden jeden Monat den gewohnten Arbeitsplan versenden, so dass die Verbindung aufrechterhalten blieb und die Gilden gestärkt und mit grösserer Mitgliederzahl aus dem Krieg hervorgingen.

Wir haben natürlich von der grosszügigen Spende an den Norwegischen Genossenschaftsverband gehört, und wir schliessen uns dem Dank an das Schweizer Volk im allgemeinen und an Sie im besondern an.»

Bernische Jugendtagung auf dem Gurten ob Bern

Die luftige Höhe, den weiten Blick übers Land haben sich die bernischen Junggenossenschafter gewählt zu ihrer zweiten jährlichen Tagung am 3. März. Und ist es nicht fast symbolisch, dass vor den Fenstern des Gurtenhotels winterlicher Schneesturm von kurzen Sonnenblicken erhellt wurde? — Auch der noch junge Bund der schweiz. Genossenschaftsjugend kennt Enttäuschungen und Erfolge. Sie sind jeder Jugendorganisation beschieden. Aber auf die wohlgelungene zweite bernische Jugendtagung darf der rührige Präsident des Kreises Bern, Othmar Haller, mit seinem Mitarbeiterstab (ein Kränzlein verdient vor allem Röbi Bucher als Sekretär) zu Recht stolz sein. Ueber 100 junge Genossenschafterinnen und Genossenschafter und eine ganze Anzahl Gäste, darunter die Herren Nationalrat Dr. Max Weber, Hans Althaus, Präsident des Kreises III a des V. S. K., Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K., die Verwalter der Konsumvereine Bern, Grenchen, Thun-Steffisburg, zwei welsche Kameraden und eine Kameradin des Kreises Nord-West, der Präsident des Bundes der schweiz. Genossenschaftsjugend, Kurt Etter, die Sekretärin Nelly Hunziker, Vertreter der «Freien Jugend», der Soz. Arbeiterjugend, des Escherbundes, des Jugendparlaments Bern hatten der Einladung zur Tagung Folge geleistet.

Die Gruppen Bern, Biel, Burgdorf, Grenchen, Gümligen und Thun-Steffisburg legten einen kurzen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahre ab. Allenthalben zeugten diese Berichte von regelmässigen Zusammenkünften, eifriger Behandlung vor allem des Programms XII der Studienzirkel «Einführung in die Genossenschaft», Vorträgen, Werbeabenden, Ausflügen zur Pflege der Kameradschaft. Als offensichtlichen Beweis der Aufwärtsentwicklung des Kreises Bern stehen die beiden neugegründeten Gruppen Burgdorf und Thun da, die, obwohl noch etwas unter Mitgliedermangel leidend, eifrig mitarbeiten.

Im Mittelpunkt des Morgens standen das *Referat von Herrn Dr. M. Weber: «Junggenossenschafter und Politik»* und die Ausführungen des Junggenossenschafters Werner Thürig über das gleiche Thema. Herr Dr. Weber bejaht auf Grund der Erfahrung und der Geschichte die Frage: «Soll die Jugend zur Politik Stellung nehmen?» Die Jugend sollte sich hüten, gedankenlos in die Welt hineinzuleben, sondern sich allseitig orientieren. Die Genossenschaftsjugend hat



Die Genossenschaftsjugend auf dem Gurten

den Vorteil der Gesamtbewegung, die Neutralität. Die Frage nach Gewalt oder Freiheit, Macht oder Recht, Diktatur oder Demokratie können wir alle selbst beantworten. Wie steht es nun aber mit der Wirtschaft? Die Genossenschaftsjugend sollte sich darum interessieren, wie die Genossenschaft zur Lösung der wirtschaftlichen Fragen beitragen kann. Die Genossenschaft wäre der beste Weg, auch auf wirtschaftlichem Gebiet den demokratischen Gedanken zu verwirklichen. Die genossenschaftlich gelenkte Wirtschaft würde zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Krisen führen. Wie können wir den Gedanken der Freiheit, des Rechts, der Gleichberechtigung, der Demokratie hüten und ihm überall zum Durchbruch verhelfen, wenn die Wirtschaft ihn nicht kennt. Dr. M. Weber betonte abschliessend, wie ihn die Tatsache, dass die Jugend für die Genossenschaft einstehe, freue. Die Zeit dazu sei günstig, denn wir leben in einer Zeit des Umbruchs. — *Werner Thürig* packte den Gedanken «*Junggenossenschafter und Politik*» von der Seite des jungen, mitten im politischen Leben stehenden Genossenschafters an. Sein Vortrag war ein Bekenntnis zur Mitarbeit der Jugend in der Politik. Auch er legt, wie sein Vorredner, grössten Wert darauf, dass moralisch saubere Menschen in der Politik tätig sind. Die Jugend gehört auf die Seite des Kampfes, auf die Seite derjenigen, die für Recht und Freiheit in der Ordnung einstehen. Die Genossenschaftsidee, für die wir uns überall einsetzen sollen, verhilft zu Frieden und Gerechtigkeit auch auf wirtschaftlichem Gebiete. — Viel zu kurz war die Zeit, das hochinteressante Thema in der anschliessenden Diskussion erschöpfend zu behandeln, aber die eifrige Beteiligung bewies das allgemeine Interesse. — Der Nachmittag war dem Vortrag von Herrn *H. Althaus* über «*Das Wesen der wahren Genossenschaft*» gewidmet. Herr Althaus definierte den Begriff «Genossenschaft» mit «Freiwilligem Eingehen von Bindungen, die dem gemeinsamen Interesse dienen, durch diese Gemeinschaft aber das persönliche Interesse nicht verletzen». Der Referent macht die Jungen darauf aufmerksam, dass sie oft den Begriff «Gemeinschaft» nicht vom Begriff «Genossenschaft» unterscheiden können. Die wahre Genossenschaft ergibt sich aus dem Zusammenspiel der wirtschaftlichen und der persönlichen Kräfte. Die wahre Genossenschaft liegt umständehalber bei der kleinen Genossenschaft. Der Vortragende appelliert an die Jugend zur Mitarbeit und weist ein praktisches Beispiel vor: Die Genossenschaften bemühen sich heute um die Förderung der Eigenproduktion. Die Genossenschaftsjugend kann mithelfen, diese Eigenprodukte populär zu machen. Wir stehen am Anfang einer interessanten Zeit. An uns wird es sein, die neuen Beschlüsse in die eigenen Verhältnisse zu übersetzen. — Der Vortrag rief wiederum rege Diskussion hervor. Interessant ist die Feststellung, dass die Junggenossenschafter in der Diskussion beinahe ausschliesslich das Gewicht auf die ethische Seite des Problems, das heisst auf die Erziehung zum wahren Menschen und Genossenschafter legten, währenddem die ältere Generation den Weg zur wahren Genossenschaft über die Verbesserung der Wirtschaft finden will.

Die eigentliche Tagung schloss ab mit der Wahl des Kreisvorstandes, der in globo gewählt wurde, einigen Mitteilungen des Präsidenten des Bundes der schweizerischen Genossenschaftsjugend, Kurt Etter, und einem frisch gesungenen Lied. Anschliessend sass die Jugend bei frohem Spiel und Unterhaltung noch eine Weile beisammen.

Unser Wunsch für euch, liebe Berner Kameraden, ist, dass der Geist der Gurtener Tagung eure Gruppen stärken und euren Bestrebungen neuen Schwung verleihen möge. N. H.

Besichtigungsfahrt zu unseren neuen Eigenbetrieben

Vor kurzem war vor allem den im Aussendienst des V. S. K. tätigen Personen Gelegenheit gegeben worden, die neuen Produktionsbetriebe in Monthey, St. Gallen und Basel zu besichtigen. Alle konnten sich von der hohen Qualität der Produkte, dem guten Willen zu Höchstleistungen überzeugen. Wohl niemand wird unter ihnen sein, der sich nicht mit Entschiedenheit für unsere Fabrikate, die auch im Preise allen Anforderungen gerecht werden, einsetzen wird. Wenn dann die Vereinsverwaltungen diese Ueberzeugung an das Verkaufspersonal und dieses die entsprechende Begeisterung an die Mitglieder weitergeben, wird sich der notwendige Erfolg im stark gestiegenen Umsatz unserer Eigenfabrikate bestimmt einstellen.

Aufmerksame und kundige Betreuer der Reisegemeinschaft waren vor allem die Herren Rüfenacht, der mit Hingabe die direkte Verantwortung für die drei neuen Betriebe trägt, und Engesser, der sich in besonderer Weise der zügigen Propagierung der neuen Produkte annimmt.



Start in Monthey.

In der ersten Reihe in der Mitte die Herren Dr. Max Weber, Hans Rudin, Zürich, und Direktor Hersberger, MSK.

Die Warenumsätze der 12 grössten Verbandsvereine

Die — dem Warenumsatz nach — 12 grössten Verbandsvereine erzielten im Jahre 1945 — und vergleichsweise im Jahre 1944 — folgende Warenumsätze:

	1944	1945	Zunahme	
	Millionen Franken			%
1. Basel, ACV	74,63	76,22	1,59	2,1
2. Zürich, LVZ	39,41	42,49	3,08	7,8
3. Genève, S.C.S.C.	21,45	23,40	1,95	9,1
4. Winterthur, KV	11,51	12,31	0,80	7,0
5. Bern, KG	11,58	11,74	0,16	1,4
6. Luzern, AKV	10,46	10,69	0,23	2,2
7. La Chaux-de-Fonds, C.R.	9,67	9,82	0,15	1,5
8. Lausanne, S.C.C.	9,14	9,51	0,37	4,0
9. Olten, CV	6,72	7,19	0,47	6,9
10. Schaffhausen, AKG	6,67	7,03	0,36	5,3
11. Solothurn, KG	6,56	6,57	0,01	0,3
12. Biel (Bern), KG	6,69	6,48	— 0,21	— 3,1
	214,49	223,45	8,96	4,2

Von 1943 auf 1944 erreichte die Zunahme 11,15 Millionen Franken oder 5,5 %. Auf den ersten Blick könnte man somit meinen, dass das Jahr 1945 ungünstiger gewesen sei als sein Vorgänger. Das ist indessen nur scheinbar. Von 1943 auf 1944 verfolgten nämlich die Preise noch eine wenn auch verhältnismässig schwach steigende Tendenz, währenddem sie 1945 im Durchschnitt sogar noch etwas tiefer liegen als 1944. Rechnet man mit Hilfe der Indexziffer des V. S. K. die Warenumsätze der Jahre 1943 und 1945 auf Preise des Jahres 1944 um, so ergibt sich folgende Umsatzreihe:

1943	Fr. 207,38 Millionen
1944	» 214.49 »
1945	» 223,68 »

und einer Zunahme von nur 3,4 % des Jahres 1944 steht eine solche von 4,3 % des Jahres 1945 gegenüber. Da die Durchschnittsindexziffer des Jahres 1945 um ein weniges unter der des Jahres 1944 liegt, kann man weiter sagen, dass die wertmässige Veränderung von 1944 auf 1945 der mengenmässigen gleichgesetzt werden kann und dass demgemäss, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, die in die Untersuchung einbezogenen 12 grössten Verbandsvereine 1945 auch eine Vermehrung der umgesetzten Warenmenge zu verzeichnen haben. h.

Kurze Nachrichten

Rahmverbot. Privaten und kollektiven Haushaltungen sowie verarbeitenden und Herstellungsbetrieben ist die Gewinnung von Rahm und Schlagrahm mittels Kleinzentrifugen oder durch Homogenisierung von Butter und Milch untersagt. Vorhandene Homogenisierungsapparate sind bis 31. März 1946 von den betreffenden Betriebsinhabern bei der zuständigen kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft anzumelden. Herstellung, Verwendung, Abgabe und Bezug von Rahm und Schlagrahm als solchen sowie als Verzierung und Füllung von Gebäck und Süsspeisen durch kollektive Haushaltungen, verarbeitende und Herstellungsbetriebe, ausgenommen durch ärztlich geleitete Krankenanstalten, sind untersagt. Das gleiche Verbot gilt auch für vorwiegend Rahm enthaltende Crêmen.

Honig und Zucker. Die Gültigkeitsdauer der blinden Coupons O 3 und OK 3 der saumonfarbenen März-Lebensmittelkarte, welche zum Bezug von Bienenhonig berechtigen, wird um einen Monat, das heisst bis und mit 6. Mai 1946 verlängert.

Ferner wird die Einmachzuckerration pro 1946 vorläufig auf 3 kg festgesetzt. Für den Fall, dass in nächster Zeit eine Entspannung der Versorgungsverhältnisse eintreten sollte, ist eine entsprechende Erhöhung vorgesehen.

Früchte aus Italien. Die Ausfuhr von Früchten wurde pro 1946 in Italien mit folgenden Mengen veranschlagt: 500 000 Zentner Orangen und Mandarinen, 1 000 000 Zentner Zitronen, 5000 Zentner Kirschen und 10 000 Zentner Aprikosen.

Bananen aus den französischen Kolonien. In Martinique beträgt die monatliche Produktion bis April 400 bis 500 Tonnen; später erreicht sie 1500 bis 2000 Tonnen. Auch von den Antillen aus sollen noch im März Verschiffungen erfolgen. Wichtige Produktionsgebiete befinden sich ferner in Französisch-Guinea und an der Côte d'Ivoire. Frankreich verfügt nun wieder über zwei Bananendampfer, die der alliierte Schiffahrtspool per 1. März freigab. Ferner wurden zwei norwegische und ein amerikanisches Spezialschiff erworben, so dass zunächst Verladungen im Umfange von 6000 Tonnen pro Monat möglich sein werden.

Ausbau der Spezierer-Verbandspresse. Der Zentralvorstand des Schweiz. Spezereihändler-Verbandes hat den Ausbau der Verbandspresse beraten. Es heisst darüber in der «Spezereihändler-Zeitung»:

«Die Zeitungen des Verbands, die das hauptsächliche Bindeglied zwischen diesem und den Mitgliedern darstellen, müssen für die Zukunft noch mehr für den Dienst der Unterstützung der Mitglieder in geschäftlichen und praktischen Dingen ausgebaut werden. Mit dem gegenwärtigen Personalbestand im Verbandssekretariat sind aber kaum die bisherigen Aufgaben in befriedigender Weise zu erfüllen. Der Zentralvorstand beschliesst daher die Anstellung eines Mitarbeiters im Sekretariat, dem im besondern die Pflege und der Ausbau des Pressewesens zu übertragen sind, in der Person des Herrn Dr. Helmut Zbinden, juristischer Mitarbeiter der Sektion für Arbeitskraft des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes in Bern».

Freier Halbtag im Zürcher Detailhandel. Der Verband des Detailhandels von Zürich und Umgebung hat beschlossen, den Inhabern aller Detailgeschäfte am Platze Zürich zu empfehlen, dem Verkaufspersonal in den Wochen mit sechs Arbeitstagen einen freien Halbtag zu gewähren. Gewisse Mitgliederfirmen führen den freien Halbtag schon seit längerer Zeit durch.

Für Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten. In den Vereinigten Staaten soll dem Kongress eine Gesetzesvorlage unterbreitet werden, welche die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten vorsieht. Die Initianten hoffen auf diese Weise den Arbeitsfrieden zu festigen.

Schweizer Spende für den notleidenden Mittelstand im Ausland. Mit einem Zuschuss von Fr. 5000.— aus der Verbandskasse erreicht die unter den Mitgliedern des Verbandes Schweiz. Spezereihändler durchgeführte Sammlung über Fr. 30 000.—.

Die Kohlenproduktion Westeuropas erreichte im Januar folgenden Stand: Deutschland 5,3 Millionen Tonnen (47 % der Vorkriegsförderung), Frankreich 4,0 Millionen Tonnen (103 %), Belgien 1,9 Millionen Tonnen (82 %), Holland 0,6 Millionen Tonnen (57 %). Die Prozentsätze der Importversorgung werden wie folgt beziffert: Frankreich 44 %, Belgien 70 %, Holland 32 %, Norwegen 45 % und Dänemark 64 % (Schweiz schätzungsweise 20 %).

In der Tschechoslowakei wurde die Kohlenförderung derart gesteigert, dass die bisherigen Verbrauchsbeschränkungen aufgehoben werden konnten. Die Versorgungslage erlaubt es auch, von der fünftägigen Arbeitswoche zur Normalarbeitszeit überzugeben.

LIEBE EHEMALIGE

Unser Leben währet siebzig Jahre. Und wenn's hoch kommt, so sind's achtzig Jahre, und wenn's köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.

Diese Worte des Psalmisten seien allen denen in Erinnerung gerufen, die von ihrem Beruf nicht befriedigt zu sein glauben und über ihre Arbeit seufzen. Wie viele Menschen sind es doch, die mit Unlustgefühlen an ihre tägliche Pflicht herantreten. Ja, gar manche haben der Arbeit schlechthin den ehrlichen Namen abgesprochen und reden von «Chrampf, Büetz» usf. Dieselben Leute sind es auch, die man immer und immer wieder jammern hört: «Ja, wenn ich diesen oder jenen Beruf hätte ergreifen können, wäre ich mit meinem Los zufrieden, dann hätte ich es wenigstens ‚zu etwas' gebracht.» Seien wir ehrlich! Für uns alle mag es hin und wieder Tage geben, an denen uns die Arbeit nur schwer aus der Hand geht. Denen aber, die gar zu oft geneigt sind, über ihre Berufstätigkeit zu seufzen und sie für verfehlt halten, möchte ich antworten und einen kurzen Hinweis auf die richtige Einstellung zur Arbeit zu geben versuchen.

Jede ernsthafte Arbeit, sei es diejenige des Künstlers, des Direktors, des Angestellten oder des Arbeiters, hat es an sich, dass sie von dem, der sie auszuführen hat, Opfer verlangt. Sie greift ein in unsere Selbstherrlichkeit und Freiheit. Sie bedeutet Ich-Beschränkung, ein Unterstellen unter einen Fremdbefehl. Entweder ist es der Arbeitgeber oder die Materie, die uns befiehlt. Kurz, es liegt eben im Wesen einer jeden ernsthaften Arbeit, dass sie uns auch wehe tun kann. Darin unterscheidet sich ja die Arbeit vom Spiel und vom spielerischen Verhalten. Wir träumen ja gerade deshalb dem entschwundenen Kinderparadies nach, weil es eine Zeit war, in der unsere Freiheit in der Betätigung durch nichts eingeengt wurde. Die Arbeit kann uns auch wehe tun! Das ist eine jahrhunderte alte Tatsache, die wohl nie zu ändern sein wird. Daran aber ist nicht die Arbeit schuld, sondern wir, die wir uns ihr nicht zu fügen vermögen. Weil dem nun einmal so ist, so kommt es eben darauf an, wie wir dahintergehen und was wir aus ihr zu machen imstande sind.

Vor allem eines! Lernen wir erstens zu jeder gestellten Aufgabe ein freudiges «Ja» sagen, dann ist schon sehr viel gewonnen. Wer hat nicht schon die Erfahrung gemacht, dass eine Arbeit, an die wir lange nicht herantreten mochten, uns gar nicht soviel Mühe bereitete, sobald wir gut gelaunt dahintergingen! Also frisch gewagt ist halb gewonnen!

Sehen wir zweitens in den Schwierigkeiten und Hindernissen eine Prüfung unseres Willens und der Energie. Ringen wir mit ihnen, als wären sie unsere Gegner auf dem Sportplatz. Hindernisse stählen unseren Charakter und bringen uns weiter in der Beharrlichkeit. Jeder Arbeit, die wir angreifen, wollen wir den Stempel unseres siegreichen Willens aufprägen. Gerade darin liegt ja der Segen der Arbeit, dass sie uns immer und immer wieder zwingt, Selbstbeschränkung und Selbstbeherrschung zu üben.

Wer sich einmal zu dieser Erkenntnis durchgerungen hat, wird immer mehr die grosse Befriedigung, die in jeder tadellos vollbrachten Leistung liegt, empfinden. Diese Befriedigung wird sich alsdann unmerklich auf all unser Tun verbreiten. Dann wird man auch weniger auf jene schielen, die es scheinbar besser haben. Bequeme Arbeitsbedingungen und Geld allein haben noch niemanden glücklich gemacht. Könnten wir es sonst verstehen, dass etwa eine Waschfrau nach zehnstündiger Arbeit bei geringem Lohn zufrieden und froh gelaunt zu ihren Angehörigen heimkehrt, während manch «besserer Geldverdiener» stets mit überdrüssiger Miene in der Welt herumläuft? Am Ende unserer Tage kommt es nicht darauf an, ob wir es auf dieser Welt zu äusseren Erfolgen gebracht, als vielmehr darauf, wie wir unser anvertrautes Pfund verwaltet haben.

Mit freundlichen Grüssen! *Fritz Spaeti*

Wo steht der Mensch, wo geht er hin?

Unzählige Methoden und Pläne haben Menschen vieler Jahrhunderte schon versucht, um sich die Welt dienstbar zu machen oder sie zu ordnen. Jeder dieser Versuche muss scheitern, wenn der Mensch die Weltgesetze und die ursprünglichen Lebensordnungen verletzt. — Ernst Merz schreibt in seinem im Verlag Paul Haupt, Bern, erschienenen Werke «Gottesstaat»:

«Der beste Plan, nach dem die Menschen und Völker geeint und organisiert werden könnten, besteht schon längst, es kommt nur darauf an, ihn anzuwende und zu verwirklichen: es ist der Plan Gottes der Evangelien, die Vision vom Gottesstaate.

Würden die sogenannten christlichen Völker begreifen, was Christentum ist, und hätten die Kirchen in Staat und Politik ihren Herrn nicht verraten, so wäre die Völkereinheit verwirklicht.

Jeder Staat, der sich die höchste Norm und letzte Herrschaft anmasst, gehört ins Reich des Antichrists; nur wo er einem Höheren dient, erfüllt er seine irdische Bestimmung. Auch hier muss die Umkehr und Rückkehr zur ursprünglichen Vorherrschaft Gottes über alles Weltliche und Staatliche gefordert werden.»

Mancher wird fragen, was denn der Einzelne mit diesem Plan tun könne. Vor allem eines: Ihn nicht nur kennen zu lernen; ihn nicht als einfach schon bekannt und unausführbar beiseitezuschieben; ihn nicht mit frommen Wünschen den andern, die damit zuerst anfangen sollen, zu überlassen — sondern seine eigene innere Haltung und seinen Weg darnach zu richten. *Aus: Briefe an den Chef*

Aus der Praxis

Das eigene Verkaufspersonal überwachen

Inhaber kleiner Geschäfte haben es leicht. Sie können ihrem Verkaufspersonal «auf die Finger sehen». Je grösser aber ein Geschäft wird, um so schwieriger wird der Kontakt mit dem Verkaufspersonal. Man verliert auch den «Käuferblick», d. h. der Betriebsleiter sieht die Vorgänge immer weniger mit den Augen der Käufer.

Um diesen Mangel zu beheben, werden durch grössere Geschäfte, besonders in Amerika, sogenannte Kontrollkäuferinnen angestellt, die, vom Verkaufspersonal unerkannt, Einkäufe ausführen, um dann über ihre Eindrücke genauen Bericht zu erstatten.

Für manchen kleineren Betrieb wäre eine Abart dieser Einrichtung von Nutzen. Bekannte oder Verwandte von auswärts könnten — sofern dem Verkaufspersonal nicht bekannt — einkaufen, um dann über ihre Eindrücke zu berichten.

Die Miss Prince-Schule hat — gemäss dem empfehlenswerten Buch von Dr. Gustav Grossmann: «Vorgesetzten-Kunst» — eine besondere Anweisung für Kontrollkäuferberichte erstellt, die u. a. folgende Fragen enthält:

Wie kam Ihnen die Verkäuferin entgegen?
Welches waren ihre ersten Worte?
Hat die Verkäuferin, bevor sie die Ware zeigte, viele Fragen über Farbe, Stoff usw. gestellt?
Hat die Verkäuferin Sie gefragt, wieviel Sie ausgeben möchten?
Oder hat sie die Ware gezeigt und Ihnen die Frage des Preises überlassen?
Hat die Verkäuferin klug über ihre Ware gesprochen, hat sie Bemerkungen über ihre Herkunft, Herstellung, Qualität usw. gemacht?

Hat die Verkäuferin die Ware richtig gezeigt oder hat sie

a) soviel gezeigt, dass Sie verwirrt waren und Ihnen die Wahl schwer wurde? oder
b) hat sie so wenig gezeigt, dass Sie keine Wahl treffen konnten?

Wenn die Ware, die Sie wünschten, nicht am Lager war, hat die Verkäuferin Ihnen Ersatzvorschläge gemacht?
Hat die Verkäuferin, nachdem Sie gekauft hatten, irgendwelche andern Waren ihrer Abteilung angeraten, etwas über Neuheiten erzählt oder sonst etwas, was mit Ihrem Kauf in Verbindung stehen konnte?
Hat die Verkäuferin sich am Schlusse bedankt und war sie bis zum Schluss interessiert?
Würden Sie künftig wieder zu der Verkäuferin gehen?
Haben Sie irgendwelche Vorschläge, die Fähigkeiten der Verkäuferin zu verbessern oder sie für ihre Arbeit geeigneter zu machen?

Solche Kontrollberichte sind aber nur nützlich, wenn die gewonnenen Kenntnisse ausgewertet werden und das Verkaufspersonal entsprechend geschult wird. Kontrollkäufe zeitigen nur dann gute Ergebnisse, wenn die Käuferinnen über die notwendigen Fähigkeiten verfügen oder klare Aufgaben gestellt bekommen. E. L.

Verkaufspersonal und Propaganda

Vor dem Start grosser Propaganda-Aktionen pflegt man im *Allgemeinen Consumverein beider Basel* jeweils das gesamte Verkaufspersonal zu einer Instruktion einzuladen. Das war wiederum der Fall am 7. und 8. März, wo sämtliche Verkäuferinnen zu einer Instruktion über die Propaganda für Marseiller Seife (Produkt der Saponia Monthey) eingeladen wurden. *E. Rüfenacht,* Prokurist des V. S. K., sprach in anregender Weise über das Thema *«Neues von der Eigenproduktion»*, *E. Engesser,* Leiter der V. S. K.-Dekoration, erklärte das Wesen und die Mittel der bevorstehenden Aktion, und Direktor *E. Rudin* vom ACV beider Basel war der Veranstaltung ein liebenswürdiger und geschickter Leiter. Die Vorträge wurden ergänzt durch Lichtbilder, Musterschaufenster und Warenmuster. Eine besondere Ueberraschung bot ausserdem E. Engesser, der in lebendiger Form über seine Erlebnisse anlässlich einer Norwegenfahrt berichtete. -r-

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Einladung zur Teilnahme am Kurs für allgemeinen Verwaltungsdienst

Das Genossenschaftliche Seminar führt im Jahre *1947* den Kurs für allgemeinen Verwaltungsdienst auf eine neue Art durch. Das Kursprogramm richtet sich nach den Anforderungen der Höheren Fachprüfung im Detailhandel, und der Zeitpunkt ist so angesetzt, dass anschliessend an diesen Kurs die Prüfung absolviert werden kann.

Es werden in diesem Kurs vornehmlich Teilnehmer aufgenommen, die diese Höhere Fachprüfung bestehen wollen. Für die Zulassung zu dieser Prüfung schreibt das vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erlassene Reglement in Art. 3 vor:

«Zur Prüfung wird zugelassen, wer in vollen Ehren und Rechten steht, in der Schweiz die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung besitzt, über das kaufmännische Fähigkeitszeugnis oder einen als gleichwertig bezeichneten Ausweis verfügt und seit dem Abschluss der Berufslehre mindestens 4 Jahre im Detailhandel tätig war, wovon mindestens 2 Jahre im Inland.»

Und die Uebergangsbestimmung (Art. 29 des Reglementes) lautet:

«Personen, die nicht im Besitz des in Art. 3 verlangten Fähigkeitszeugnisses sind, aber im Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung mindestens 8 Jahre im Detailhandel, wovon mindestens 2 Jahre im Inland, beruflich tätig waren, können zur Prüfung zugelassen werden, sofern die Anmeldung hiezu spätestens im Jahre 1948 vorgenommen und die Prüfung spätestens im Jahre 1949 abgelegt wird.»

Infolge der besonders individuellen Arbeit, die in diesem Kurs geleistet werden muss, können nicht mehr als 10—12 Teilnehmer aufgenommen werden. Interessenten, bei denen die Voraussetzungen für die Höhere Fachprüfung erfüllt sind, erhalten den Vorzug. Es können sich aber auch Interessenten melden, die beliebige Zeit in irgend welcher Eigenschaft in einer Genossenschaft tätig sind; hingegen sollten sie eine Lehrlingsprüfung nachweisen können oder ein Handelsdiplom erworben haben; diese Teilnehmer erhalten zum Abschluss des Kurses ein Attest des Genossenschaftlichen Seminars.

Da es sich bei diesem Kurs in der Hauptsache um Leute handeln muss, die bereits in der Praxis arbeiten, haben wir die Kursdauer im Freidorf auf das Allernotwendigste beschränkt, nämlich auf die Monate *August und September 1947.* Vorgängig findet aber während 2—4 Monaten (je nach Fach) ein Fernkurs statt, und zwar für die Fächer Warenkunde, Rechnungswesen, Rechtskunde und Geschäftskorrespondenz. Ueber die Art der Durchführug dieses

Fernunterrichts werden die Interessenten zu gegebener Zeit orientiert.

Die Anmeldungen zu diesem Kurs werden bis spätestens *Ende März 1947* entgegengenommen.

Während der Dauer des Aufenthaltes im Freidorf muss ein Beitrag an die Verpflegung von Fr. 2.50 pro Tag geleistet werden. Die vom Schweiz. Detaillistenverband zur Verfügung gestellten Leitfäden werden zum Selbstkostenpreis abgegeben; die Lehrmittel des Seminars erhalten die Teilnehmer z. T. gratis, z. T. leihweise. Wer eine eigene Schreibmaschine mitbringen kann, wird sie gut brauchen können.

Die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars ist zu weiteren Auskünften gerne bereit.

Die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars:
Dr. H. Faucherre

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Wieder kündigten drei Zirkel an, dass ihre Tätigkeit zu Ende gegangen sei, nämlich ein Zirkel des ACV beider **Basel** und die Zirkel **Gossau** (St. G.) und **Netstal**. Alle drei Berichte drücken sich über den Erfolg sehr befriedigt aus, und im Zirkel Gossau (St. G.) wurde bereits grundsätzlich beschlossen, im nächsten Herbst weiterzufahren.

Die Lokalauflagen der Konsumgenossenschaften **Bern, Biel** (B.), **Burgdorf** und **Worb** enthalten einen gleichlautenden, ziemlich ausführlich gehaltenen Bericht über die ausserordentlich günstig verlaufene zweite Tagung der **bernischen Genossenschaftsjugend** auf dem Gurten bei Bern. Wenn sich gerade im Kanton Bern die Junggenossenschafterbewegung besonders gut entfaltet, so dürfte das nicht in letzter Linie auf das grosse Verständnis, das ihr die Verwaltungen der vier angeführten Konsumgenossenschaften entgegenbringen, zurückzuführen sein. h.

Mehr anbauen oder hungern?

Vorständekonferenz des Anbauwerkes „Hohe Buche"

(Mitg.) Sonntag den 17. März tagten im «Bühler» die Delegierten von 13 Vereinen, um über die Art der Weiterführung ihres Anbauwerkes zu beraten. Dem Tätigkeitsbericht entnehmen wir, dass mit Ausnahme der Frühjahrsarbeiten, wozu einige Hilfskräfte beigezogen wurden, alle Arbeiten von den eingesetzten Lehrtöchtern der beteiligten Vereine, den Töchtern der Modernen Verkäuferinnenschule und einigen Töchtern des V. S. K. innert der vorgesehenen Frist bewältigt worden sind. Es sei ihnen auch an dieser Stelle für ihre flotte Arbeitsleistung ein verdientes Kränzchen gewunden.

Die Ernteergebnisse dürfen als sehr befriedigend taxiert werden, können doch von dreimal 2500 kg Saatgut der Sorten Bintje, Erdgold und Voran nachstehende Erträge verbucht werden:

Sorte	Saatgut	Speisekartoffeln	Futterkartoffeln
Bintje	14 600 kg	7 600 kg	3 935 kg
Erdgold . . .	5 000 »	— »	6 380 »
Voran	12 000 »	6 425 »	5 800 »
	31 600 kg	14 025 kg	16 115 kg

Totalertrag in Kartoffeln 61 740 kg, also der 8,24fache Ertrag; 1944 waren es 30 242 kg oder das 4,03fache Ergebnis. An Sommerweizen konnten brutto 127 kg, an Sommergerste 750 kg eingeheimst werden, und der Strohertrag beziffert sich auf 1430 kg. Für 1946 sind schon 100 Aren mit Winterweizen beschickt worden und weitere 200 Aren werden mit Sommerweizen angesät werden, während die restlichen 106 Aren mit Frühkartoffeln der Sorte Bintje bebaut werden. In die Getreidefelder wird zudem noch Kleegras eingesät werden, um einen weitern Umbruch im Herbst umgehen zu können; 1947 soll der ganze Acker in eine Dauerkunstwiese überführt werden.

Die Jahresrechnung schliesst nach Vornahme erklecklicher Abschreibungen auf Maschinen, Geräten, Packmaterial und Saatgut mit einem ungedeckten Defizit von Fr. 579.30 ab. Auf Antrag des geschäftsleitenden Ausschusses werden pro 1946 15 Franken pro anbaupflichtige Are erhoben, und die Delegierten honorierten die umsichtige Arbeit des Ausschusses mit einer Entschädigung von 600 Franken.

Der Vorsitzende orientierte die Versammlung über die Situation im Anbauwerk und betonte, dass es wünschenswert wäre, dass der Acker bis 1948 in Verwaltung der Vereine bliebe, damit volle Gewähr geboten werde, dass auch eine richtige Dauerkunstwiese geschaffen werde. Der Besitzer habe sich bereit erklärt, alles anfallende Heu und Emd zu kaufen, so dass noch mit zwei Jahren finanzieller Erträge gerechnet werden könne.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Im Anschluss an seine Generalversammlung präsentierte **Baar-Cham** «Viribus unitis», bei welchem Anlasse den Mitgliedern von auswärts das Bahnbillet vergütet würde. Herr Max Prüsse, Geschäftsleiter der Patenschaft Co-op, referierte über diese Institution im Rahmen einer Filmvorführung in der Interessengemeinschaft der Abteilungsleiter des ACV beider **Basel**. Ferner wirbt der Basler Verbandsverein für die Schweizerische Reisekasse und lädt die Mitglieder ein, bei der Auszahlung der Rückvergütung der Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes und der Schweiz. Nationalspende zu gedenken. **Ebnat-Kappel, Huttwil, Saint-Imier, Seen** und **Wasen i. E.** veranstalteten Filmvorführungen. **Bülach** startete einen zweiten Unterhaltungs- und Propagandanachmittag, an welchem Herr Armin Raths, Präsident des Vereins, über «Genossenschaft gestern, heute und morgen» orientierte.

Biberist lädt in einem ganzseitigen Inserat seine Mitglieder ein, das im Jahre 1942 begonnene «Kleinpflanzwerk» auch 1946 weiterzuführen. **Erlach** präsentierte «Viribus unitis» und «Men of Rochdale». Das Genossenschaftliche Seminar organisierte im **Freidorf** eine Kammermusik-Veranstaltung, die von Mitgliedern des Orchesters Freidorf bestritten wurde. An der Generalversammlung in **Horgen** hielt Herr E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K., ein Referat über «Die Genossenschaft in der Zukunft». Herr Direktor E. Oettli, Schaffhausen, orientierte in **Oberentfelden** im Rahmen eines Lichtbilder- und Filmvortrages über «Vom Rheinfall zum Säntis». Die «Heidi-Bühne» gastierte in **Oensingen**.

In **Zürich** veranstaltete die Textilwarenabteilung in Verbindung mit der Schuhwaren- und Haushaltabteilung eine Frühjahrs-Modeschau.

Aus unseren französischsprachigen Verbandsvereinen: Herr Lucien Tronchet, Genf, referierte in **La Chaux-de-Fonds** über « Renaissance coopérative et syndicale en Italie ». In **Le Locle** hielt Herr Jeanrichard, Bern, ein Referat über « L'étalon d'or » (origine, définition, fonction). **Monthey** entfaltet eine rege Propaganda für « Servir », die originelle französische Wochenzeitschrift. **Saint-Imier** wirbt für « Nous voici! », das Schwesterorgan von «Wir kommen!».

Aus der Aktivität der dem KFS angeschlossenen Sektionen: **Basel** organisierte einen Hausfrauennachmittag, an welchem Herr Padrutt, Leiter des Kaufhauses Cardinal, über die Versorgungslage und die Behandlung von Textilien referierte. Im Anschluss daran folgten Vorführungen in Damenwäsche, Korsetten, Büstenhaltern und Hausdresses. Ferner werden Vorträge geboten von Herrn Stöcklin und Herrn Hofmann vom Schuhwarengeschäft über die Versorgungslage in der Schuhbranche, die Behandlung der Schuhe, Fusspflege und Orthopädie. In **Bex** orientierte Herr Corti, Verwalter, über die Ernährungslage, und weiter wird Herr Dr. L.-M. Sandoz, Genf, referieren. An einem von der französischsprachigen Sektion des Frauenvereins in **Biel** veranstalteten Vortragsabend sprach Frau France Audoul, Kunstmalerin, über « Scènes vues et vécues au camp de Ravensbruck » an Hand von Lichtbildern. Frau Carstens, Berufsglätterin in Biel, hielt im **Freidorf** eine Glättedemonstration ab.

Frau E. Steudler, Aktuarin der « Union des coopératrices romandes », behandelt in **Fribourg** das Thema « Dans les coulisses de la coopérative ». An einer Zusammenkunft in **Lausanne** kommen « Actualités coopératives » und « Lectures diverses » zur Behandlung. Ferner verweist der Verein auf einen von Frau Aitken-Briod gehaltenen Vortrag. In **Zürich** spricht Schwester Angele über Krankenpflege. R. A-i.

Erlach. *Gustav Güdemann zum Gedächtnis.*

Lieber verewigter Freund!

Was sterblich an Dir war, haben wir am 21. März dieses Jahres der Erde übergeben. Wenn ich in tiefer Dankbarkeit und Verehrung versuche, meine Erinnerungen an Dein Leben und Wirken in Worte zu fassen, so muss ich das Rad der Geschichte zuerst um fast 50 Jahre zurückdrehen. Nie werde ich es meinen lieben Eltern vergessen, dass sie mir als Schulbuben erlaubt haben, nach Erlach in die Ferien zu gehen. Dort habe ich Dich und damit eine mir vorher unbekannte Welt kennen gelernt.

Als einfacher Leute Kind bin ich aufgezogen worden in den geistigen Befangenheiten und Anschauungen des neunzehnten Jahrhunderts. Um so mehr bedeutete die Bekanntschaft mit Dir für mich einen Weg zu geistiger Freiheit. Obwohl Du selbst körperlich angestrengt arbeiten musstest, hast Du Dir eine bemerkenswerte geistige Freiheit und Unabhängigkeit erkämpft. Aufgewachsen in der Heimat der Uhrenindustrie bist Du wie von selbst in den Beruf des Pierristen hineingewachsen. Als ich Dich kennen lernen durfte, besassest Du bereits im eigenen Hause ein eigenes Atelier. Deinen Mitarbeitern aber botest Du Gelegenheit, sich darin als selbständige Unternehmer zu betätigen. Hier lernte ich zum ersten Male die Bedeutung des genossenschaftlichen Geistes und Wirkens kennen. Als ich später das Glück hatte, Papa Jaeggi und sein Wirken am Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf kennen zu lernen, dachte ich oft an jene Jahre zurück. Ohne die Rechtsform der Genossenschaft hast du in echt genossenschaftlichem Geiste in Deinem Kreise gearbeitet. So kam es denn auch nicht von ungefähr, dass Du die Konsumgenossenschaft Erlach gegründet hast. Du wolltest damit Deinen minderbemittelten Mitbürgern helfen, ihre wirtschaftliche Existenz zu verbessern.

Abstinent aus Ueberzeugung hast Du Deinen Weinberg mit viel Liebe und Sorgfalt bestellt, ebenso Acker und Garten. Als «Bienenvater» hast Du Dir weit über die dörfliche Gemarkung hinaus einen geachteten Namen gemacht. Im Gemeinderat sowohl wie in der Schulkommission und in der Kirchenpflege hast Du Deinen Mann gestellt. Mensch, Tier und Pflanze hast Du mit gleicher Ehrfurcht und Liebe gehegt und gepflegt. Wenn ich in der Folge selber zum überzeugten Genossenschafter geworden bin und auch versucht habe, das Genossenschaftswesen in seiner geistigen Bedeutung und geschichtlichen Entwicklung zu verstehen, so darf ich doch ruhig sagen, dass weit mehr als Bücher und Zeitungen Dein Vorbild gewirkt hat.

Unter meinen Verwandten standest Du mir ganz besonders nahe. Deshalb darf ich auch auf Dich das Wort anwenden, das Matthias Claudius bei Anlass des Begräbnisses seines eigenen Vaters geschrieben hat:

«Sie haben einen guten Mann begraben
und mir war er mehr!»

In herzlicher Dankbarkeit Dein — *E. Tanner*

Ins. *† Ernst Aebersold,* Konsumverwalter der KG Ins. Ernst Aebersold hat am 16. März a. c. seine Augen für immer geschlossen. Am 4. Januar 1872 geboren, erreichte der Verstorbene das hohe Alter von über 74 Jahren. Er war der älteste Konsumverwalter des Kantons Bern. Aebersold hatte eine zähe, ungewöhnliche Arbeitskraft und Energie. Zur Fundierung seines Wissens besuchte Aebersold in jungen Jahren die Landwirtschaftliche Schule auf der Rütte/Bern. Mit 49 Jahren gründete der Verstorbene 1921 die KG Ins; er hatte einen solchen Erfolg, dass im folgenden Jahre die Filiale in Brüttelen eröffnet werden konnte.

Die rasche Entwicklung der KG Ins, mitten im Zentrum landwirtschaftlicher Kreise, war auf seine Leutseligkeit, Hilfsbereitschaft und seinen unermüdlichen Arbeitsgeist zurückzuführen. Aebersold war *zuverlässig!*

Mit vollem Recht hat Altkreispräsident Tschamper aus Bern Aebersold als Musterbeispiel zitiert.

Eine ungewöhnlich grosse Beteiligung am Begräbnis legte am 19. März Zeugnis ab von der Hochschätzung, welcher sich der Dahingeschiedene erfreute. — E. H.

Vallorbe. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz erhöhte sich von Fr. 857 000.— um Fr. 117 000.— auf Fr. 974 000.—, bei einem Mitgliederbestand von 1100 (Vorjahr 1000). Verschiedenen Institutionen wurden namhafte Beiträge überwiesen, so dem Genossenschaftlichen Seminar, der Tuberkulosenfürsorge und dem Camp coopératif romand, den Genossenschaften des französischen Juragebietes. Nach dem Rücktritt von Herrn Henry hat Herr Roland Bonzon ab 1. April 1945 die Verwaltung übernommen. Die Bilanz weist bei einem Totalbetrag von Franken 779 200.— u. a. folgende Posten auf: Aktiven: Warenvorräte Fr. 114 000.—, Banken Fr. 123 200.—, Debitoren Fr. 25 700.—, Immobilien Fr. 130 000.—, Wertschriften Fr. 328 600.—; Passiven: Anteilscheine Fr. 10 700.—, Kreditoren Fr. 33 800.—, Depositen Fr. 418 900.—, Reservefonds Fr. 94 000.—, Dispositionsfonds Fr. 32 000.—.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MESK)

Delegiertenversammlung

Am Samstag, dem 16. März 1946, trat die Delegiertenversammlung der MESK unter dem Vorsitze von Herrn Dr. L. Müller zusammen, um zunächst ein Exposé des Vorsitzenden über die Versorgungslage in Milch und Milchprodukten entgegenzunehmen. Der Optimismus unmittelbar nach Kriegsende war leider nicht berechtigt, was schon die seit einiger Zeit eingetretene Butterknappheit beweist. An eine Aufhebung der Michrationierung ist auf längere Zeit hinaus noch nicht zu denken, vielmehr müssen wir froh sein, wenn wir die auf 1. April 1946 eintretende, um 1 Liter erhöhte Milchration halten können. Immerhin sei festgestellt, dass der Konsummilchverbrauch in der gesamten Schweiz heute so gross ist wie vor Eintritt der Rationierung, weil auch diejenigen Kreise der Bevölkerung, die früher wenig oder überhaupt keine Milch konsumierten, ihre Ration heute voll einlösen. Es wäre daher zu wünschen, dass im Sommer eine möglichst grosse Milchproduktion erreicht werden könnte. Der Käseverbrauch ist in letzter Zeit erheblich gestiegen und beträgt seit einem halben Jahr ca. 160% des Vorkriegsverbrauchs. Da infolge des Buttermangels viele Käsereien plötzlich auf die Butterfabrikation umgestellt werden mussten, wird die Käseproduktion in der nächsten Zeit schwer betroffen, was sich leider auf die Käseration auswirken muss. Unter diesen Umständen wird auch von einer beschränkten Aufnahme des Exports, an welchem die schweizerische Landwirtschaft ebenfalls interessiert ist, noch keine Rede sein.

Nach diesen interessanten orientierenden Mitteilungen und nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wurden Bericht und Rechnung pro 1945 behandelt. Die MESK zählt heute 24 Mitglieder und erzielte einen Jahresumsatz von Fr. 4 152 711.65.

Die Haupttätigkeit der Delegation bestand im Berichtsjahre in der Wahrung der Interessen der Mitglieder in bezug auf die Verschleisspanne, da die Rationierung die Rechnungen der Mitgliedermolkereien beeinflusste und die Milchvermittlung fast durchwegs mit Verlusten arbeiten musste.

Obwohl die Rechnung der MESK mit einem Verlust von Fr. 415.50 abschliesst, wurde die Verzinsung des Anteilscheinkapitals mit 4% aufrechterhalten, in der Erwartung, dass der vorgetragene Verlust im neuen Geschäftsjahr abgetragen werde. Um diesen Zweck zu erreichen, wurde der Jahresbeitrag um ¹/₄ Rp. auf 1¹/₂ Rp. per 100 kg vermittelter Milch erhöht.

Sowohl Bericht als Rechnung fanden Zustimmung der Delegiertenversammlung, die der Verwaltung Decharge erteilte.

Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren E. Hausammann, Schaffhausen, und C. Tissot, Le Locle, bestätigt.

Zum Schlusse hörte die Versammlung noch ein kurzes Referat des Herrn E. Stœcklin, Prokurist der MESK, über die in Mitgliederkreisen durchgeführte Enquête über die bisher gemachten Erfahrungen bei der Quartiereinteilung an. Auf Wunsch der Versammlung werden die betreffenden Ausführungen jedem einzelnen Mitgliede zugestellt.

Nach einstündiger Tagung konnte der Vorsitzende die Sitzung unter bester Verdankung an die Erschienenen schliessen.

SCHWEIZERISCHE GENOSSENSCHAFT FÜR GEMÜSEBAU (SGG)

Einladung zur 28. Generalversammlung

auf Samstag, den 27. April 1946, vormittags 10 Uhr, ins Restaurant «Zoologischer Garten», Basel

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der 27. Generalversammlung vom 5. Mai 1945.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1945.
3. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungrevisoren und ein Ersatzmann).
4. Erhöhung der Mitgliederzahl der Verwaltung von sieben auf neun.
5. Wahl von zwei Mitgliedern der Verwaltung.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident der Verwaltung:
Dr. L. Müller

Arbeitsmarkt

Angebot

Tochter mit vier Jahren Sekundarschulbildung und einem Jahr Welschlandaufenthalt sucht Stelle als **Ladenlehrtochter.** Offerten sind zu richten an Familie Fornasier-Müller, Kölliken (Aargau).

Jüngerer **Chauffeur-Verkäufer**, bestens vertraut mit Büro- und Magazinarbeiten, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten an Ernst Megert, Fontaine André 20, Neuchâtel.

Tochter mit dreijähriger Sekundarschulbildung und Welschlandjahr sucht **Verkäuferin-Lehrstelle** in Lebensmittel- oder Gemischtwarenladen. Offerten erbeten an Paula Schläpfer, b. Sonnenhof, Pfyn (Thurgau).

23jährige **Verkäuferin** (Lebensmittelbranche) mit eidg. Fähigkeitsausweis und Seminarbildung sucht Stelle. Bevorzugt wird Basel oder Ort zwischen Basel und Laufen. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten mit Lohnangaben sind zu richten unter Chiffre H. L. 64 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Solider, strebsamer, junger Bursche sucht Stelle als **Magaziner** in Konsumverein (Lebensmittelbranche). War bis jetzt in Laden und Magazin tätig. Zeugnisse vorhanden. Offerten mit Lohnangabe sind erbeten unter Chiffre G. B. 65 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

19jähriger Jüngling, absolut ehrlich, stramme Erscheinung, mit drei Jahren Handelsschulbildung, sucht Anfangsstelle auf Büro, wo er sich als Stütze des Verwalters in die Lebensmittelbranche einarbeiten könnte. Da ich auf Ostern das Handelsdiplom erhalte, könnte der Eintritt auf 1. Mai erfolgen. Offerten erbeten unter Chiffre R. A. 66 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

20jähriger Westschweizer, gut deutschsprechend, Inhaber des Diploms der Höheren Handelsschule Lausanne, momentan beim V. S. K. tätig, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft als **Stütze des Verwalters** oder für die Buchhaltung. Offerten sind unter Chiffre C. B. 67 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2, zu richten.

Nachfrage

Wir suchen treuen und zuverlässigen **Kassier-Buchhalter.** Eintritt nach Uebereinkunft. Es wollen sich nur solche melden, die in Genossenschaften schon tätig waren. Offerten gefl. mit Beilage von Zeugniskopien, Photo und Angabe von Referenzen und Lohnansprüchen an Allg. Konsumgenossenschaft Zug.

Wir suchen auf 1. Mai oder 1. Juni für unseren Spezialladen (Schuh- und Manufakturwaren) erfahrene **erste Verkäuferin.** Gründliche Branchenkenntnisse Bedingung. Solche, die in Schaufensterdekoration bewandert sind, erhalten den Vorzug. Anschluss an die Alters- und Invalidenversicherung des V. S. K. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Lohnansprüchen an den Allg. Konsumverein Affoltern a. A.

MÜHLENGENOSSENSCHAFT SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MSK) ZÜRICH

Einladung zur 34. ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Sonntag, den 28. April 1946, vormittags 10.30 Uhr, in das Restaurant« «Du Pont», 1. Stock, in der Nähe des Hauptbahnhofes in Zürich

TAGESORDNUNG:

1. Abnahme des Protokolls der XXXIII. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 15. April 1945.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung über das Jahr 1945.
3. Wahl der Kontrollstelle (3 Revisoren und 1 Ersatzmann). Abgelaufen ist die Amtsdauer des Herrn P. Fröhlich, Luzern.
4. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident der Verwaltung:
M. Maire

Versammlungskalender

Sonntag, den 31. März

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (KFS): Frauenkreisversammlung für den Ostschweizer Kreis in *Winterthur*, 10.30 Uhr, im Volkshaus.

Samstag, den 6. April

Patenschaft Co-op: Generalversammlung in *Basel*, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant «Zur Post», vis-à-vis Bundesbahnhof.

Samstag und Sonntag, den 6. und 7. April

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweizerischer Konsumvereine: Tagung in *Bern*. Treffpunkt: Am Samstag um 2 Uhr Firma Dr. A. Wander AG.

INHALT: Seite